


119. Sitzung, Montag, 2. September 2013, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Bruno Walliser (SVP, Volketswil)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen *Seite 8141*
- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage* *Seite 8141*

2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Staat und Gemeinden

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Patrick Hächler, Gossau

 KR-Nr. 240/2013 *Seite 8142*
3. Kein Qualitätsabbau in der Volksschule

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 4. Juni 2013 zur Parlamentarischen Initiative von Anita Borer

 KR-Nr. 131a/2012 *Seite 8142*
4. Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV)

 Antrag des Regierungsrates vom 12. Juni 2013 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 9. Juli 2013 **4995** *Seite 8149*
5. Lehrpersonalgesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 5. Juli 2013

4861b *Seite 8157*

- 6. Gesetz über die Pädagogische Hochschule (PHG)**
Antrag des Regierungsrates vom 27. Februar 2013
und geänderter Antrag der Kommission für Bildung
und Kultur vom 9. Juli 2013 **4968a**..... Seite 8160
- 7. Überprüfung und Erweiterung des Anforderungs-
profils für Dozierende an den Fachhochschulen**
Antrag des Regierungsrates vom 23. Januar 2013
zum Postulat KR-Nr. 241/2008 und gleichlautender
Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom
11. Juni 2013 **4956**..... Seite 8191
- 8. Aufstockung von Studienplätzen für Ärztinnen
und Ärzte**
Antrag des Regierungsrates vom 5. März 2013 zum
Postulat KR-Nr. 116/2011 und gleichlautender An-
trag der Kommission für Bildung und Kultur vom 9.
Juli 2013 **4971**..... Seite 8195
- 9. Integration des Velofahrens in den Lehrplan 21**
Postulat von Roland Munz (SP, Zürich) und Marcel
Burlet (SP, Regensdorf) vom 29. November 2010
KR-Nr. 349/2010, RRB-Nr. 302/16. März 2011
(Stellungnahme)..... Seite 8199

Verschiedenes

- Begrüssung zweier neuer Mitarbeiter der Parla-
mentsdienste..... Seite 8176
- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Fraktionserklärung der SVP zum Fall «Carlos»*... Seite 8176
 - *Fraktionserklärung der Grünen zum Fall «Car-
los»*..... Seite 8177
 - *Fraktionserklärung der BDP zum Fall «Carlos»*.. Seite 8178
 - *Fraktionserklärung der CVP zum Fall «Carlos»* .. Seite 8179
 - *Fraktionserklärung der FDP zum Entscheid des
Verwaltungsgerichts betreffend Spurabbau am
Bellevue*..... Seite 8180

- *Fraktionserklärung der SP zum Entscheid des Verwaltungsgerichts betreffend Spurabbau am Bellevue*..... Seite 8181
- Rücktrittserklärungen
 - *Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Jorge Serra, Winterthur*..... Seite 8209
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 8209

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bruno Walliser: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf drei Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 147/2013, Gesetzliche Grundlagen neuer Lehrstühle
Hans Egli (EDU, Steinmaur)
- KR-Nr. 157/2013, Doppelspurigkeiten bei den Berufsvorbereitungsjahren und den Motivationssemestern
Sabine Wettstein (FDP, Uster)
- KR-Nr. 174/2013, Metropolitankonferenz, demokratische Legitimation und Vernehmlassungen
Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 117. Sitzung vom 26. August 2013, 8.15 Uhr

2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Staat und Gemeinden

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Patrick Hächler, Gossau
Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 240/2013

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen einstimmig zur Wahl vor:

Yvonne Bürgin, CVP, Rüti.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraph 43 litera a des Geschäftsreglements, Yvonne Bürgin als Mitglied der Kommission für Staat und Gemeinden für gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl und wünsche ihr Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Kein Qualitätsabbau in der Volksschule

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 4. Juni 2013 zur
Parlamentarischen Initiative von Anita Borer

KR-Nr. 131a/2012

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Ich sehe an der Anzeigetafel, dass ich zur Vorlage 4946a, Strassengesetz, Umsetzung und so weiter, zu sprechen hätte. Ich glaube, das käme nicht so gut und wäre ein gewisses Déjà-vu. Ich nehme deshalb die gedruckte Traktandenliste und spreche zur Parlamentarischen Initiative 131/2012 von Anita Borer.

Nachdem der Bildungsrat im März 2012 beschlossen hatte, das Zeugnisreglement so zu ändern, dass die Primarschülerinnen und Primar-

schüler der zweiten bis fünften Klasse nur noch ein Zeugnis pro Jahr erhalten, wurde diese Parlamentarische Initiative eingereicht. Sie verlangte im Kern eine Änderung der Kompetenzordnung, sodass in Zukunft der Kantonsrat über das Volksschulgesetz die Anzahl der Zeugnisse vorschreiben würde und nicht mehr der Bildungsrat für das Zeugnisreglement zuständig sein sollte.

Es war allen Beteiligten rasch klar, dass ein solcher Eingriff in den Kompetenzbereich des Bildungsrates über die mit der PI Borer geforderte Gesetzesänderung eigentlich unerwünscht ist. Dem Kantonsrat blieb aber formell keine andere Handhabe, um gegen den missliebigen Beschluss des Bildungsrates vorzugehen. Angesichts der sich abzeichnenden breiten Unterstützung für diese PI sistierte der Bildungsrat seinen Beschluss, um die Beratungen abzuwarten, und als die Kommission für Bildung und Kultur signalisierte, die Ablehnung der PI Borer zu beantragen, wenn der Bildungsrat seinen Beschluss rückgängig macht, kam dieser dem Kantonsrat entgegen.

Im April 2013 wurde die Änderung des Zeugnisreglements formell zurückgezogen, womit die PI Borer gegenstandslos wurde. Die Kinder der zweiten bis sechsten Primarklassen erhalten weiterhin zweimal jährlich ein Zeugnis und auf Kindergartenstufe und in der ersten Primarklasse finden zwei Zeugnisgespräche pro Jahr statt. Auf Wunsch der Eltern und im Einverständnis mit der Kindergarten-Lehrperson kann im Kindergarten auf das zweite Gespräch verzichtet werden.

Folgerichtig beantrage ich Ihnen deshalb im Namen der Kommission für Bildung und Kultur die Ablehnung der PI Borer. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Ratspräsident Bruno Walliser: Es wird Zeit, dass wir diese Anlage ersetzen. Sie funktioniert heute Morgen nicht. Was funktioniert, ist die Registrierung der Wortmeldungen. Ich bitte alle, die sich zu Traktandum 3 zu Wort melden wollen, sich nochmals anzumelden. Angemeldet sind zurzeit Anita Borer und Res Marti.

Anita Borer (SVP, Uster): Die Parlamentarische Initiative «Kein Qualitätsabbau in der Volksschule» wurde vom Kantonsrat am 18. März 2012 mit 127 Stimmen vorläufig unterstützt. Die breite Unterstützung im Kantonsrat, aber auch die Antworten der vorgängig durchgeführ-

ten Vernehmlassung zeichnen ein klares Bild: Die Ausstellung von jährlich zwei Zeugnissen soll weiter bestehen. Der vom Bildungsrat vorangegangene Beschluss, dass von der zweiten bis zur fünften Primarklasse nur noch ein Zeugnis pro Jahr ausgestellt werden soll, wurde nicht akzeptiert. Bereits aus den Vernehmlassungsantworten hätte dies ersichtlich sein sollen. Die Begründungen dafür wurden auch mehrmals geliefert: Eine Entlastung der Lehrperson wäre eine Reduktion auf ein Zeugnis pro Jahr nur dann gewesen, wenn auch weniger Leistungsbeurteilungen stattgefunden hätten. Und insbesondere dies wollten die Initianten mit dieser Initiative verhindern: einen Qualitätsabbau in der Leistungsbeurteilung. Wenn etwas zu kompliziert ist, dann sind es die Zeugnisse an sich.

Für uns ist klar: Eltern sollen wissen, wo ihre Kinder leistungsmässig stehen. Eine zweimal jährliche Beurteilung mit Zeugnisnoten ist zwingend nötig, um rechtzeitig auf Leistungsschwächen hinweisen und allfällige Verbesserungsmassnahmen einleiten zu können. Zeugnisse dienen auch als Grundlage für ein Elterngespräch und sind somit auch eine Hilfe für Lehrpersonen. Der Bildungsrat hat auf Druck dieser vorliegenden Parlamentarischen Initiative seinen Beschluss rückgängig gemacht. Somit hat unsere Parlamentarische Initiative das Ziel erreicht, was wir als grossen Erfolg werten. Es werden in der Primarschule also weiterhin zwei Zeugnisse pro Jahr ausgestellt. Gesetze und Gesetzesartikel sollen nur geschaffen werden, wenn sie zwingend notwendig sind.

Da wir bereits mit der Einreichung der PI unser Ziel erreicht haben, halten wir nicht daran fest, dass der Beschluss nun auch noch ins Gesetz geschrieben werden muss. Wir sind mit dem Ergebnis zufrieden, danken dem Bildungsrat für den weisen Entscheid und lehnen deshalb diese PI getrost ab.

Res Marti (Grüne, Zürich): Wenn man den Titel dieser Parlamentarischen Initiative liest, könnte man fast meinen, es ging um etwas Wichtiges: «Kein Qualitätsabbau in der Volksschule». Dass die Qualität der Volksschule von der Anzahl Zeugnisse abhängt, ist für mich etwas Neues. Ich war eigentlich immer der Meinung, dass sie davon abhängt, ob die Kinder etwas lernen oder nicht. Da das Thema nun aber sowieso erledigt ist, ist auch für die Grüne Fraktion klar, dass wir diese Parlamentarische Initiative ablehnen können.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Der Entscheid des Bildungsrates war eine Folge des Projektes «Be-/Entlastung». Man wollte das Schulfeld ein bisschen entlasten und das hat prompt zu einer PI der politischen Hüter der Schulqualität geführt, ein weiteres frustrierendes Erlebnis für diejenigen, die sich für eine Entlastung im Schulfeld einsetzen. Nicht einmal diese kleine, notabene kostenneutrale Massnahme fand die Gnade der hohen Politik.

Unabhängig von der Anzahl Zeugnisse werden Schülerinnen und Schüler laufend beurteilt. Ein Feedback wird für jede Arbeit mündlich oder schriftlich in geeigneter Form gegeben. Zum Standard gehören auch Gespräche mit Schülerinnen und Schülern und Eltern und so weiter und so fort. Es wäre durchaus möglich gewesen, diese Zeugnisflut ein bisschen zu reduzieren und es hätte der Schulqualität überhaupt nicht geschadet. Die Schulqualität ist nicht von der Anzahl Zeugnisse abhängig. Ich erinnere mich gerne an die grossen Worte bei der Einführung des TAF-Projektes «Schulen erarbeiten ein eigenes Profil, erhalten mehr Gestaltungsspielraum». Von all diesen Dingen ist nur noch ein bisschen lauwarmer Luft geblieben. Teilautonomie wurde zur leeren Worthülse. Und aufgrund dieser PI hat der Bildungsrat ja dann kalte Füsse bekommen und mit erstaunlich viel Respekt vor dem Kantonsrat dieses Vorhaben prompt wieder zurückgezogen. Natürlich, man kann sie jetzt ablehnen, diese PI. Sie ist ja auch nicht mehr notwendig, weil man schon in vorauseilendem Gehorsam dieser PI nachgelebt hat. Es ist einfach schade, dass man nicht den Mut hat, ein paar ganz kleine Schritte zur Vereinfachung des Schulalltags zu unternehmen, und dass man dann immer wieder zurückbuchstabiert. Ich muss sagen: Wir machen das bei anderen Sachen ja auch, leider, und manchmal bin ich auch beteiligt. Aber in diesem Fall habe ich kein Verständnis dafür. Trotzdem werden wir zustimmen und die PI natürlich ablehnen.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Es ist gut, dass sich der Kantonsrat immer an die Kompetenzordnung hält und eingreift, wenn der Bildungsrat über das Ziel hinausschiesst. Er hat seinen Fehler rasch eingesehen und selber eine Korrektur vorgenommen, sodass wir die PI wegen Erfüllung des Anliegens ablehnen können. Danke.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach): Ich gebe zu, ich hätte mir das jetzt vorauszusehende Abstimmungsergebnis bereits bei der ersten Debatte gewünscht. Aber politisch ist die Sachlage klar, also begrüßen wir auch, dass die Initianten auf eine explizite Regelung im Volksschulgesetz verzichten, nachdem der Bildungsrat auf den ursprünglichen Entscheid zurückgekommen ist. Es zeigt sich, dass sowohl Parlament als auch Bildungsrat durchaus einander wahrnehmen und das immer wieder auch konflikthafte Miteinander von Bildungsrat und Parlament funktioniert, manchmal eben mit etwas Nebengeräuschen, aber das ist ja eigentlich auch gut so. Nun könnte man natürlich den Bildungsrat für sein Vorpreschen mit dieser Reduktion der Zeugnisse kritisieren, dass er an der Politik vorbei agiere. Aber ich meine, es ist doch gerade auch die Aufgabe eines Fachgremiums, eigenständig und durchaus mit einer gewissen Distanz zur politischen Auseinandersetzung zu denken. Bildungsräte sind zwar politisch gewählt, aber als Fachleute, und nicht als Politiker und damit auch auf einer anderen Flughöhe. Im Fall der Zeugnisse war der Schritt oder sagen wir mal die Distanz zwischen Bildungsrat und Politik offensichtlich zu gross. Aber ob dies jetzt mehr über den Bildungsrat aussagt oder über die Politik, das ist eine andere Frage.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Die PI hat ihr Ziel erreicht, sie muss nicht mehr unterstützt werden. Schade nur, dass der Bildungsrat nicht zwei vollständige Zeugnisse pro Jahr will, sondern das eine nur als reines Zahlenzeugnis. Denn wenn die Noten in den Hauptfächern nicht mit je einem Kreuzchen in den vier Kompetenzbereichen des entsprechenden Faches begründet werden, dann fehlt etwas Wesentliches. Ein Beispiel: Wenn die Deutschnote um eine halbe Note gesunken ist gegenüber dem Zeugnis vor einem halben Jahr, dann soll im Sinne einer Erläuterung dem Schüler und seinen Eltern auch mitgeteilt werden, an welchem der vier Kompetenzbereiche des Faches «Deutsch» das in erster Linie liegt. Die Zeugnisnote als unkommentierte Zahl ist zwar eindeutig, aber informativer wird sie erst mit Erklärungen, wie sie sich zusammensetzt, eben aus den Leistungen in den vier Kompetenzbereichen des betreffenden Faches. Leider hat das der Bildungsrat ausser Acht gelassen, wenn auch bestimmt nicht in schlechter Absicht.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Wir möchten uns beim Bildungsrat bedanken, dass er so schnell das Anliegen über die Zeugnisse aufgenommen hat und auf seinen Entscheid zurückgekommen ist. In der Diskussion wurde ja immer wieder der Vorwurf geäussert, dass mit der Abschaffung der Zeugnisse nicht von einem Qualitätsabbau gesprochen werden darf. Grundsätzlich stimmt es natürlich, Lehrpersonen unterrichten nicht besser oder schlechter, wenn sie nicht mehr halbjährliche Zeugnisse schreiben müssen. Der Qualitätsabbau bezieht sich für uns auf die regelmässige Rückmeldung über die Leistung der Kinder an die Eltern. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrpersonen hat einen massgeblichen Einfluss nicht nur auf das Wohlfühlen des Kindes in einer Klasse, sondern auch auf die Leistungsfähigkeit eines Kindes. Und Noten zeigen diese Leistungsfähigkeit und sind ein Massstab, an den wir uns gewöhnt haben. Wir möchten den Bildungsrat an dieser Stelle aber auch ermutigen, weiterhin über ein ausgewogenes Beurteilungssystem sowie über eine bessere Vergleichbarkeit nachzudenken. Die Motivation dazu kann aber nicht eine Entlastung der Lehrpersonen sein, das wäre dann nur ein angenehmer Nebeneffekt.

Dank dem Entscheid des Bildungsrates braucht es nun keinen gesetzlichen Eingriff mehr, wie er in der PI gefordert wurde. Damit kann die Entscheidungshoheit des Bildungsrates gewahrt werden. Aus diesem Grund lehnen wir die PI ab und stimmen somit dem Antrag der KBIK zu.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Selten hat das Instrument der Parlamentarischen Initiative so viel Wirkung gezeigt. Schon bei der Einreichung ist zumindest der Bildungsrat auf seinen Entscheid zurückgekommen, hat diesen mal sistiert. Die CVP hat sich dazumal sehr stark dagegen gewehrt, diese Zeugnisse zu streichen, weil wir klar davon ausgehen und überzeugt davon sind, dass die Bildungschancen der Kinder sehr stark vom Engagement der Eltern abhängen. Wenn man die Zeugnisse streicht – damit verbunden sind meistens auch Elterngespräche –, dann findet der Austausch nicht mehr statt. Er ist sehr wertvoll. Der Entscheid des Bildungsrates war dazumal wirklich nicht nachvollziehbar. Man kann den Fokus nicht nur auf die Entlastung der Lehrpersonen setzen. Ich habe aus dem Umfeld der Lehrpersonen auch gehört, dass mit dieser Streichung der Aufwand für die Lehrpersonen nicht zwingend gesenkt werden könnte, da es dann vermehrt zu

Gesprächen oder zum Wunsch von Eltern kommen würde, Gespräche über die Beurteilung ihrer Kinder zu führen. Wir sind froh, dass sich der Bildungsrat nun so entschieden hat und wir auf den Gesetzeseintrag verzichten können. Daher unterstützen wir die Ablehnung der Parlamentarischen Initiative. Vielen Dank.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Mit dieser Initiative wurde das Schulzeugnis sozusagen zum «Pars pro Toto» für die Schulqualität erhoben. Sie wissen, Noten und Zeugnisse haben einen symbolischen Stellenwert, und diese Tatsache muss anerkannt werden. Sie wissen auch, dass in anderen Kantonen Noten und die Beurteilung von Schülerleistungen sogar zu Verfassungsdiskussionen geführt haben, insbesondere dort, wo die Noten abgeschafft wurden und dann via Verfassungs-Initiative wieder eingeführt werden mussten. Ich persönlich bin froh und dankbar, dass wir diesen Streit auf so pragmatische Art und Weise lösen konnten. Ich danke der KBIK und ich danke Ihnen, wenn Sie dem Antrag Folge leisten.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 138 : 1 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Parlamentarische Initiative 131/2012 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV)

Antrag des Regierungsrates vom 12. Juni 2013 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 9. Juli 2013
4995

Ratspräsident Bruno Walliser: Wie bereits erwähnt funktioniert die Abstimmungsanlage nicht beim Aufruf der Traktanden. Zum Glück funktioniert sie beim Abstimmen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Stärkung der höheren Berufsbildung ist in der Verbundpartnerschaft zwischen Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt seit Langem ein Thema. Wichtig dabei ist auch die Finanzierungsfrage und sind die Kosten für die Studierenden in diesen Bildungsgängen und bei den Prüfungen der höheren Berufsbildung. Die neue Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen, kurz HFSV genannt, ist als Teil einer Neuordnung in der Finanzierung der höheren Berufsbildung und als Beitrag zur Stärkung der Berufsbildung insgesamt zu sehen. Schon das neue Berufsbildungsgesetz auf Bundesebene sah einen Wechsel in der Finanzierung von der früheren Aufwandfinanzierung hin zu einem System der Pauschalfinanzierung vor.

Mit der noch geltenden Interkantonalen Fachschulvereinbarung, FSV genannt, konnte jeder Kanton selber entscheiden, welches Angebot im eigenen Kanton mit welchem Beitrag unterstützt werden sollte. Dieser Beschluss wurde dann in den Anhang der FSV aufgenommen. Gleichzeitig konnte jeder Kanton auch individuell entscheiden, welche der im Anhang verzeichneten Angebote der anderen Kantone er für seine eigenen Studierenden anerkennen und damit finanziell unterstützen wollte. Es erstaunt wenig, dass dies zu unübersichtlichen Verhältnissen, zu ungleichen Bedingungen für die verschiedenen Anbieter, kantonale und private, und zu Marktverzerrungen führte. Handlungsbedarf für eine Neuorientierung war allein deshalb schon gegeben.

Mit der neuen HFSV soll die bisherige Interkantonale Fachschulvereinbarung, FSV, abgelöst und damit auch das bisherige «À-la-Carte-

Prinzip», wie eben geschildert, aufgehoben werden. Auf der Grundlage einer gesamtschweizerischen Vollkostenerhebung wird die Pauschale pro Bildungsgang gemeinsam und schweizweit festgelegt. Beitragsberechtigt ist ein Bildungsgang, wenn er vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie ehemals beziehungsweise heute SBFI, Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, anerkannt ist und der Anbieter mit dem Standortkanton eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat. Damit entfällt der unübersichtliche «Chrüzlistich», wie der Anhang zur FSV in Fachkreisen in einer Art liebevoller Verzweiflung auch genannt wird. Und mit dem «Chrüzlistich» entfallen auch die Nachteile in Administration und für die Studierenden.

Die Pauschale wird an zwei Voraussetzungen gemessen: einer Mindestklassengrösse von 18 Personen und einer 50-Prozent-Deckung der Bruttokosten pro Bildungsgang und Studierenden durch die Pauschale. Die übrigen 50 Prozent werden über Studienbeiträge der Studierenden und/oder von deren Arbeitgebern gedeckt. Diese 50/50-Regel gilt allerdings nicht für alle Bereiche. Für Studiengänge in den Fachbereichen «Land- und Waldwirtschaft» einerseits sowie «Gesundheit und Soziales» können unter Nachweis eines erhöhten öffentlichen Interesses Beiträge von bis zu 90 Prozent beantragt werden. Das ist etwa im Gesundheitsbereich dadurch der Fall, dass in den Spitälern ein Fachkräftemangel herrscht und auch noch mehr Ausbildungsplätze geschaffen werden müssen.

Die systematischen Kostenerhebungen werden bereits seit 2010 durchgeführt. Sie zeigten zu Beginn noch ziemlich grosse Schwankungen, doch mittlerweile hat sich die Datenqualität verbessert. Vorerst sollen noch jährliche Erhebungen durchgeführt werden, bis sich das System eingespielt hat, später nur noch alle drei Jahre.

Der Vorteil des neuen Finanzierungssystems besteht für die Kantone einerseits in der Kostentransparenz und andererseits in einer gewissen Bereinigung der Angebote sowie nicht zuletzt in einem geregelten Lastenausgleich unter allen beteiligten Kantonen. In der höheren Berufsbildung gibt es sehr viele private Anbieter. Sie können nun in allen Kantonen gleichbehandelt werden. Allerdings wird es je nach Anbieter auch zu einer Bereinigung der Angebote kommen, denn nur noch solche mit genügender Nachfrage werden im Wettbewerb bestehen können. Die Anbieter werden einzelne Bildungsgänge einstellen

oder neu konzipieren oder mit anderen Anbietern zusammenarbeiten müssen.

Für die Studierenden – und das ist ein wesentlicher Teil punkto Stärkung der höheren Berufsbildung besteht der Vorteil der neuen HFSV in einer substanziell verbesserten Freizügigkeit. Das Prinzip «Freizügigkeit» soll neu auch für die höheren Fachschulen gelten, für den Hochschulbereich ist es ja seit Langem eine Selbstverständlichkeit. Neu können die Studierenden der Vereinbarungskantone ohne finanzielle Restriktionen alle beitragsberechtigten Bildungsgänge besuchen, die in den Vereinbarungskantonen angeboten werden. Die zuständige Bildungsdirektion geht davon aus, dass die meisten Kantone dem neuen Konkordat beitreten werden, womit in absehbarer Zeit praktisch keine Einschränkungen für die Studierenden von höheren Fachschulen mehr bestehen dürften.

Da es im Kanton Zürich ein sehr breit gefächertes Bildungsangebot auf dieser Stufe gibt und verhältnismässig wenig Zürcher Studierende Bildungsgänge in anderen Kantonen besuchen, geht die Bildungsdirektion auch davon aus, dass sich für den Kanton keine wesentlichen Mehrkosten ergeben werden. Das hat eine Modellrechnung gezeigt, die für das Jahr 2011 mit dem neuen Finanzierungssystem angestellt und der KBIK präsentiert wurde und fast den gleichen Betrag auswies. Zur Bedeutung dieses Bildungsbereichs sind Zahlen vielleicht noch etwas: Aus dem Kanton Zürich sind rund 4000 Studierende an Bildungsgängen von höheren Fachschulen eingeschrieben, davon circa 80 Prozent an innerkantonalen Bildungsinstitutionen. Zusätzlich besuchen über 2000 ausserkantonale Studierende Bildungsgänge an den zürcherischen höheren Fachschulen.

Die Kommission für Bildung und Kultur hat sich bereits im Rahmen der Vorlage 4908 beziehungsweise mit dem Postulat 120/2011 mit der Finanzierung der höheren Berufsbildung auseinandergesetzt. Die Vorlage 4908 beziehungsweise die damit ausgelöste Verordnungsänderung bezog sich auf den anderen Teil der höheren Berufsbildung, nämlich jenen der Vorbereitungskurse für eidgenössische Berufs- und höhere Fachprüfungen, die von der neuen HFSV nicht beschlagen werden. Schon in der damaligen Diskussion äusserte sich die KBIK zustimmend zum neuen Finanzierungssystem insgesamt, daraus folgt nun auch die Zustimmung zum Beitritt zur neuen Interkantonalen Vereinbarung HFSV. Im Namen der KBIK bitte ich Sie darum, unserem Antrag zu folgen und der Vorlage 4995 und damit dem Gesetz

über den Beitritt zur HFSV zuzustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Die FDP stimmt dem Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen zu. Dieser Beitritt ist für das Berufsbildungssystem und für die höhere Berufsbildung generell, für die Bildungswilligen, aber insgesamt letztlich auch für das Gewerbe, von einer grossen Bedeutung. Freizügigkeit und Angebotsfinanzierung werden erfüllt, wir haben das gehört. Unter dem Titel «Auswirkungen auf den Kanton Zürich» werden die Stärkung der höheren Berufsbildung und weniger Administrationsaufwand als Vorzüge hervorgehoben. Vergessen wir aber nicht, dass im Tertiär-B-Bereich zwei Wege als gleichwertig behandelt werden: die höheren Fachschulen und auch die eidgenössischen Prüfungen. Die eidgenössischen Prüfungen obliegen dem Bund, damit hat der Kanton eigentlich nichts zu tun. Aber die ebenso wichtigen, für die Teilnehmer bedeutungsvollen Vorbereitungskurse werden leider in der Tendenz immer mehr benachteiligt. Sie werden zwar von den Berufsverbänden getragen, verdienen aber auch in der Öffentlichkeit vermehrt Aufmerksamkeit.

Im ganzen Berufsbildungsbereich ist sehr vieles historisch gewachsen und heute nicht mehr unbedingt nachvollziehbar beziehungsweise verständlich. In diesem Sinne ist die vorliegende Vorlage ein wichtiger Schritt in Richtung mehr Transparenz, in Richtung weniger administrativer Aufwand und in Richtung mehr Qualität. Vor allem wichtig ist auch die Freizügigkeit der Studierenden, die es erlaubt, besser einen Überblick zu kriegen. Wenn wir heute also über diese Vorlage abstimmen und ihr zustimmen, unterstützen wir auch die Studierenden ganz entscheidend. In diesem Sinne bitten wir Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die CVP unterstützt den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen klar. Wir sind davon überzeugt, dass mit dem geplanten Eintritt eine auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes abgestimmte berufliche Höherqualifizierung ermöglicht wird und damit ein wesentlicher Beitrag geleistet wird, dass die Wirtschaft über qualifizierte Arbeitskräfte verfügt. Die Finanzierung der höheren Berufs-

bildung, welche die höheren Fachschulen und die eidgenössischen Berufs- und höheren Fachschulprüfungen umfasst, wird mit einem neuen Modell geregelt. Dieses trägt bereits dem zukünftigen Recht auf interkantonaler Ebene in Bezug auf die Gleichbehandlung und Finanzierung der Anbieter der höheren Berufsbildung Rechnung. Zurzeit werden auf interkantonaler Ebene sehr unterschiedliche Ansätze finanziert und es erhalten gewisse Bildungsgänge keine Beiträge. Die Finanzierungsvereinbarung regelt die finanzielle Abgeltung zwischen den Vereinbarungskantonen für die Studierenden von Bildungsgängen von höheren Fachschulen. Das bisherige System des «À-la-Carte-Prinzips» wird mit der HFSV für die Bildungsgänge aufgehoben. Mit dem Wechseln des Systems von der aufwandorientierten Finanzierung zur Pauschalfinanzierung bezahlen die Vereinbarungskantone für alle Studiengänge, die gemäss dieser HFSV beitragsberechtigt sind, eine gemeinsam festgelegte Pauschale. Damit wird einerseits sichergestellt, dass ein anerkannter Bildungsgang von allen unterstützt wird, andererseits dass die Standard-Kantone ihren Beitrag für die Subventionierung der einzelnen Bildungsgänge festlegen. Die Pauschale pro Bildungsgang wird neu auf der Grundlage einer gesamtschweizerischen Vollkostenerhebung von den Vereinbarungskantonen festgelegt. Die Festlegung der Tarife pro Fachbereich stellt Kostentransparenz her, was zudem einen wesentlichen Vorteil darstellt.

Die CVP sieht mit diesem Beitritt klar die Stärkung der höheren Berufsbildung und versteht nicht, wenn man nicht beitreten würde. Zudem reduziert sich mit dem Lastenausgleich mittels Pauschalen nach Anzahl der Studierenden in einem beitragsberechtigten Bildungsgang der administrative Aufwand erheblich. Wir stimmen überzeugt zu. Vielen Dank.

Res Marti (Grüne, Zürich): Mit diesem Konkordat soll das gelten, was an Schweizer Unis schon lange gilt, nämlich die freie Studienwahl, und zwar die freie Studienwahl über die Kantonsgrenzen hinweg. Ob die Teilnehmer diese Bildungsgänge dann auch nutzen, ist noch eine offene Frage. Trotzdem ist es gut, wenn sie die Möglichkeit haben. Im Gegensatz zu den Universitäten sind im Bereich der höheren Fachschulen die Anbieter meist private Dienstleister und in diesem Sinne ist es eigentlich eine Marktliberalisierung. Dies bedeutet auch, dass die Kantone weder Einnahmen von anderen Kantonen er-

halten noch Ausgaben an andere Kantone leisten. Es wird also nur für die einzelnen Kantone die Bildungspalette erleichtert. Im Gegensatz zu den Universitäten übernehmen die Kantone auch nur 50 Prozent der Kosten der Ausbildung. Ausnahmen sind hier die Gesundheitsberufe und die landwirtschaftlichen Berufe, in welchen bis zu 90 Prozent der Kosten übernommen werden können. Hier gilt es jeweils kritisch zu betrachten, ob wirklich ein erhöhtes öffentliches Interesse besteht, also ein akuter Fachkräftemangel herrscht. Es darf doch eigentlich nicht sein, dass jetzt sogar die Bildungsdirektion die Landwirtschaft subventionieren muss.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Grundsätzlich begrüsst auch die SP-Fraktion den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an Bildungsgänge der höheren Fachschulen, denn es ist eine klare Verbesserung der Grundlage für die Finanzierung in der Berufsbildung. Es bedeutet klar auch eine Stärkung und Attraktivitätssteigerung der höheren Berufsbildung für alle Beteiligten. Wir haben es gehört, die Vereinbarung führt zu mehr Transparenz und Effizienz und reduziert den administrativen Aufwand. Für die Studierenden wird die Umsetzung der Vereinbarung zu einer verbesserten Freizügigkeit führen. Es ermöglicht gleichberechtigten Zugang für die Studierenden zu ausserkantonalen Bildungsangeboten. Es erfolgt nach dem gleichen Prinzip wie die bestehenden Vereinbarungen für die universitären Hochschulen und die Fachhochschulen. Der Präsident, Ralf Margreiter, hat es gut ausgeführt: Die Vereinbarungskantone bezahlen für alle Studiengänge, die Teil der HFSV sind, und bestimmen gemeinsam die Semesterpauschalen der Bildungsgänge. Deshalb soll der Kanton Zürich nun heute endlich, endlich dieser Interkantonalen Vereinbarung HFSV beitreten. Dank des umfassenden Angebots an Ausbildungsmöglichkeiten hier in diesem Kanton auf Tertiär-B-Stufe kann der Kanton Zürich von den Vereinbarungskantonen nur profitieren. Es werden kaum Mehrkosten entstehen. Wir wissen, bereits haben sich elf Kantone zusammengeschlossen, damit ist das Quorum erreicht, ja, sogar überschritten, und es wird auf den 1. Januar 2014 in Kraft treten. Das heisst, ab 2015/2016 gelten dann die neuen Beiträge.

Noch kurz zu zwei Punkten meine Bemerkungen: Wie auch Dieter Kläy ausgeführt hat, ist unverständlich, dass die Vorbereitungskurse auf die Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen nicht auch Teil dieser HFSV sind. Es gelten für diese Kurse weiterhin die alten Ver-

einbarungen. Aber im Hinblick auf den in Artikel 1 erwähnten Zweck dieser Gesetzesvorlage – Sie können es lesen auf Seite 2 folgende – ist es nicht nachvollziehbar, warum der ganze Bildungsbereich der Vorbereitung auf die eidgenössischen Prüfungen ausgeschlossen ist. Die SP-Fraktion ist klar der Meinung, dass alle anerkannten Abschlüsse im Weiterbildungsbereich in die formale Bildung gehören respektive unter diese Verordnung fallen müssen. Sie sollen Bestandteil dieser Verordnung sein. Denn gemäss Artikel 1 steht in dieser Vorlage «der freie Zugang zu allen Bildungsgängen der höheren Fachschulen». Es stellt sich hier für mich die Frage, ob der Kanton Zürich bereit ist, seinen Einfluss auf der eidgenössischen Ebene geltend zu machen, um die Regelung für diesen Bereich voranzutreiben. Und mit welchen konkreten Massnahmen gedenkt die Bildungsdirektion dies zu tun? Das ist für mich eine Frage.

Das Zweite ist die Beitragshöhe bei erhöhtem öffentlichem Interesse. Auch hier kann gemäss Artikel 7 dieser Vorlage in den Fachbereichen «Gesundheit», «Soziales» und «Landwirtschaft» die Höhe der Beiträge von 50 auf maximal 90 Prozent erhöht werden, sofern die zuständigen Fachdirektorenkonferenzen dies bei der Konferenz der Vereinbarungskantone beantragen. Und gemäss dieser Weisung besteht im Kanton Zürich die gesetzliche Grundlage für die Bereiche «Gesundheit» und «Landwirtschaft», aber für den Sozialbereich ist die Situation noch nicht bereinigt. Auch hier stellt sich für mich die Frage: Was gedenkt der Kanton zu tun, um auch im Sozialbereich eine gute Lösung zu finden?

Im Grundsatz verdient das Gesetz über den Beitritt Zustimmung, es bestehen aber offene Themen mit Entwicklungsbedarf. Und jetzt danke ich Ihnen für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung. Danke.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Freizügigkeitsabkommen im Bereich der Tertiären Bildung haben eine grosse Bedeutung für grosse Bildungsanbieter wie den Kanton Zürich. Sie sind sogar eine wichtige Finanzierungsquelle im Bereich der Hochschulen. Die FHV, die Fachhochschulvereinbarung, und die IUUV, die Interkantonale Universitätsvereinbarung, bringen dem Kanton jährlich Millionenbeiträge im dreistelligen Bereich an die Fachhochschulen und an die Universität. Mit der HFSV wird der Bereich der höheren Fachschulen diesem System unterstellt, das wurde bereits gesagt. Da bisher bereits Abkom-

men in diesem Bereich bestanden – nicht so umfassend und zum Teil eben nach dem «À-la-Carte-Prinzip» –, wird es in der Folge des Beitritts keine grossen finanziellen Umwälzungen geben. Wir haben festgestellt, dass wir 2011 etwa 5,4 Millionen Franken bezahlten für Zürcher Studierende in anderen Kantonen in diesem Bereich. Und wenn die HFSV bereits in Kraft gesetzt worden wäre, hätten wir etwa 5,3 Millionen Franken bezahlt. Wir gehen also davon aus, dass der Beitritt zu diesem Konkordat keine grossen finanziellen Umwälzungen mit sich bringen wird.

Die Vorbereitungskurse, die von Herrn Kläy und von Frau Rusca angesprochen wurden, sind auch in Bearbeitung, damit eine einheitliche Regelung gefunden werden kann. Ich muss Ihnen aber sagen: Im Bereich der höheren Berufsbildung ist es schwieriger, solche Konkordate festzumachen, weil die Anbieter sehr unterschiedlich sind, die Anbieter zum Teil aus Gewerbekreisen stammen. Auch die HFSV hat viel Arbeit, viel Überlegung nötig gemacht, damit das ganze Angebot vereinheitlicht werden konnte. Und der Präsident der KBIK hat es gesagt, es werden auch mit diesem HFSV-Konkordat Umwälzungen stattfinden, weil neue Anforderungen an die Anbieter gestellt werden. Es wird nur bezahlt, wenn Klassen von 18 Personen gebildet werden, und das war bisher nicht in allen Bereichen der Fall. Es wird also zu einer Bereinigung des Feldes kommen und das Gleiche wird dereinst in noch viel stärkerem Mass stattfinden, wenn auch die Vorbereitungskurse in einem Konkordat mit Finanzierungspflichten festgemacht werden. Aber die Vorbereitungskurse sind noch viel disparater als die höheren Fachschulen und deshalb braucht das deutlich mehr Überlegungskraft und auch Zeit, bis man sich diesbezüglich geeinigt hat. Die Idee ist es aber, dass man auch da einen Schritt weiterkommt und Freizügigkeit gewährleisten kann.

Ich danke Ihnen, wenn Sie diesem Gesetz zustimmen und dem Konkordat beitreten.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

§ 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bruno Walliser: Somit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffer II der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

5. Lehrpersonalgesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 5. Juli 2013 **4861b**

Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich): Die Redaktionskommission hat diese Vorlage durchberaten. Sie beantragt Ihnen, auf dieser Grundlage Beschluss zu fassen. Sie hat lediglich völlig untergeordnete sprachliche und gesetzestechnische Änderungen vorgenommen, im Übrigen aber daran nichts geändert. Vielen Dank.

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich beantrage Ihnen, die Redaktionslesung paragrafenweise durchzuführen. Sie sind damit einverstanden.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Dieser Berufsauftrag bringt auch nach der Redaktionslesung definitiv keinen einzigen Mehrwert für den Unterricht, sondern die administrativen Hürden werden weiter ausgebaut. Dennoch habe ich einen klitzekleinen positiven Teil gefunden: die Stärkung des Klassenlehrers. Aber deswegen einen solch administrativen Berufsauftrag zu verfassen, ist verwegen. Wie Sie vielleicht noch wissen, haben die Gewerkschaften VPOD (*Verband des Personals öffentlicher Dienste*) und ZLV (*Zürcher Lehrerinnen-*

und Lehrerverband) bereits Begehrlichkeiten und Anpassungen angemeldet. Wie kann ein solcher Berufsauftrag gut sein? Ein kurzes Wort noch an die Lehrerinnen und Lehrer: Achten Sie gut darauf, wer Sie wirklich vertritt. Möchten Sie wirklich für klassenkämpferische Ideologien missbraucht werden?

Der Berufsauftrag gibt keine Qualitätsverbesserung. Wir bleiben bei unserer Meinung und lehnen den Berufsauftrag ab, denn Klassenlehrer kann man auch anders stärken. Danke.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Es ist unüblich, in der zweiten Lesung nochmals das Wort zu ergreifen, aber Sie stehen kurz davor, mit der folgenden Schlussabstimmung den Lehrerberuf grundlegend zu verändern. Sie verlangen, dass Lehrpersonen künftig die Zeit für ihre Tätigkeiten ausserhalb des Unterrichts erfassen. Sie legen allumfassende Höchstarbeitszeiten wie Richtlinien fest. Sie ermächtigen Schulleitungen, die Zeit für die Vor- und Nachbereitung einzelner Lektionen quasi zu kürzen und mit anderen Aufgaben zu füllen, die wiederum Sie damit als gleich wichtig wie den eigentlichen Unterricht betrachten. Sie erhöhen mit all dem die Bürokratie im Lehrerberuf. Sie erhöhen die Kontrolle, die Steuerbarkeit der Lehrpersonen. Und damit reduzieren Sie deren Freiheit. Sie können dies wollen, es gibt Gründe, dies zu finden. Sie können so die Schulqualität besser beeinflussen, denn diese ist ja von den Lehrpersonen abhängig, die Sie enger an die Zügel nehmen. Der Preis ist, dass Schulen mittelfristig auch Lehrerinnen und Lehrer erhalten, die gerne enger an den Zügeln gehen, statt selber Verantwortung zu tragen. Wer für Bürokraten Bedingungen schafft, wird Bürokraten ernten. Freigeister, wie Marcel Burlet, Christoph Ziegler, Priska Seiler Graf oder auch wie ich einer bin, werden nach und nach aussterben, werden nur noch dort im Lehrerberuf existieren, wo gute Schulpflegepräsidentinnen, wie Frau Thomet, oder gute Schulleiter, wie Herr Hunger, Raum lassen dafür und kein Theater eröffnen, wenn die Zeit vernünftig verwendet statt kontrolliert wird. Und Sie wissen alle in diesem Saal: Weder Schulleitungen noch Schulbehörden sind die Konstanten in Schulgemeinden, auch nicht die jährlich neuen Teilzeitlehrkräfte, geprägt werden Schulen genau von den alten Freigeistern.

Dank dem neuen Berufsauftrag werden Sie es vermehrt mit Lehrpersonen zu tun bekommen, die trotz Pendenzen aufhören zu schaffen, wenn die Jahresarbeitszeit erfüllt ist. Oder Sie werden mit der Forde-

rung nach bezahlten Überstunden konfrontiert, denn neu erhalten Lehrkräfte den Lohn für eine Arbeitszeit und nicht mehr für die gehaltenen Lektionen. Diese Forderungen zu erheben, ist auch der Grund, weshalb einige Lehrpersonen den Berufsauftrag unterstützen. Geld und Komfort geht vor Freiheit, die Evolution zum Bürokraten hat in meiner Zunft leider schon begonnen. Doch Sie haben jetzt noch die Wahl: Überlegen Sie gut, von welcher Art von Persönlichkeiten Sie Ihre Kinder erziehen lassen wollen. Ich jedenfalls will nicht, dass wir eine Gesellschaft von Bürokraten werden, ich schicke meine Kinder lieber zu einem Original statt zu einem Zeiterfasser, lieber zu einem Freigeist statt zu einem Bürokraten. Denn auch sie sollen freie Geister werden. Deshalb lehne ich die Änderung des Lehrpersonalgesetzes ab, folgen Sie mir.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Lehrpersonalgesetz vom 10. Mai 1999

Marginalie zu § 3

§§ 4, 6, 18a, 18b, 18c, 19, 19a, 19b, 19c, 21 und 28

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bruno Walliser: Damit haben wir die Vorlage redaktionell durchberaten. Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 99: 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 4861b zuzustimmen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

Geburtstagsgratulation

Ratspräsident Bruno Walliser: Bevor ich zu Traktandum 6 komme, gratuliere ich Urs Lauffer ganz herzlich zum «Schnapszahl»-Geburtstag. (*Applaus.*)

6. Gesetz über die Pädagogische Hochschule (PHG)

Antrag des Regierungsrates vom 27. Februar 2013 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 9. Juli 2013
4968a

Ratspräsident Bruno Walliser: Ihnen wurde heute Vormittag noch ein Antrag der SVP zu Paragraf 7 verteilt.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Neben verschiedenen formalen Anpassungen geht es bei Vorlage 4968 im Wesentlichen um zwei inhaltliche Änderungen: Zum einen sollen Personen mit Fachmatur Pädagogik künftig prüfungsfrei zur Ausbildung zur Primarlehrperson zugelassen werden, wie das heute schon für Inhaberinnen und Inhaber einer gymnasialen Maturität der Fall ist. Dieser Punkt fand in der KBIK uneingeschränkte Zustimmung. Zum anderen soll der kombinierte Studiengang «Kindergarten-Unterstufe», den die PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*) 2009 geschaffen hat, gesetzlich verankert werden. Dieser Antrag des Regierungsrates löste intensive Diskussionen über den Kindergarten-Lehrgang aus und führte zu zwei Minderheitsanträgen.

Zur ersten Änderung: Mit dem prüfungsfreien Zugang zum Studium an der PHZH für die Primarstufe mit der neuen Fachmaturität Pädagogik folgt die logische Weiterführung auf Hochschulstufe, wie sie an anderen Pädagogischen Hochschulen in der Schweiz bereits eingeführt ist. Das ist eine Aufwertung der Fachmittelschule. Die gesetzli-

che Verankerung erfolgt in Paragraph 7 des PH-Gesetzes. Die Kommission stimmte diesem Antrag des Regierungsrates im Verlauf der Gesetzesberatung einstimmig zu. Opposition wurde erst anlässlich der Schlussabstimmung laut und damit zu spät, als dass allfällige Anträge noch Eingang in den Antrag der KBIK finden können. Sie haben heute etwas Papier dazu auf dem Tisch.

Zur zweiten Änderung: Der kombinierte Studiengang «Kindergarten-Unterstufe» lief bisher als Versuch und wurde auch mit Blick auf die Bedürfnisse der Grundstufe konzipiert, wie sie damals mit diversen Erfolgen in zahlreichen Schulgemeinden erprobt wurde. Mittlerweile haben sich die Stimmberechtigten zwar gegen die Einführung der Grundstufe ausgesprochen, doch die kombinierte Ausbildung «Kindergarten-Unterstufe» ist unabhängig davon ein Erfolgsmodell. Gegenwärtig melden sich für den kombinierten Studiengang etwa gleich viele Personen an wie für den Studiengang «Kindergarten», Tendenz steigend. Offensichtlich beurteilen es interessierte Anwärtinnen und Anwärter, die über die erforderlichen Voraussetzungen verfügen, als attraktiv und als Gewinn, auf zwei Stufen unterrichten zu können. Sie sind bereit, den entsprechenden Zusatzaufwand auf sich zu nehmen. Als positiver Nebeneffekt erleichtert der kombinierte Studiengang die Stellenbesetzung in den Schulen, was in Zeiten des Lehrermangels nicht unbedeutend ist und was von den Schulleitungen offenbar auch geschätzt wird.

Ein Einschub noch kurz zu einem dritten Punkt, der über eine formale Anpassung hinausgeht: Im Sinn der Durchlässigkeit des Bildungssystems und um geeignete und interessierte Kandidatinnen und Kandidaten nicht durch formale Bildungsabschlusskriterien vom Gang in den Lehrberuf auszuschliessen, sieht schon die bisherige Fassung des PH-Gesetzes für Personen ohne gymnasiale Maturität den Zugang über ein besonderes Aufnahmeverfahren vor, unter Berücksichtigung vorhandener Qualifikationen, wie etwa der Berufsmaturität oder von Fach- beziehungsweise Handelsmittelschulabschlüssen. Das soll sinngemäss auch künftig so bleiben.

Präzisiert wird jedoch der Bereich, auf den sich die entsprechenden Aufnahmeverfahren für die Zulassung zu Studiengängen der PHZH zu beziehen haben. Die schon vom Regierungsrat beantragte Konkretisierung mit ihrer Beschränkung auf die Prüfung fachlicher Kompetenzen steht im Kontext eines Urteils des Verwaltungsgerichts. Dieses hat unmissverständlich festgehalten, dass für die Zulassung zum Stu-

dium Prüfungen im überfachlichen Bereich oder im Sinne von Eignungstests nicht statthaft sind. Dies, kurz gesagt, vor allem deshalb, weil solche Abklärungen bei Personen mit gymnasialer Matur, die prüfungsfrei zugelassen werden, auch nicht stattfinden. Damit aber wäre die Gleichbehandlung aller Studierenden nicht gewährleistet.

Zurück zur zweiten Änderung: Der Regierungsrat beantragte, die Zulassungsvoraussetzungen für die Kindergartenstufe zu belassen, wie sie heute sind. Sie werden in Vorlage 4968 lediglich präziser formuliert. Die KBIK folgt inhaltlich dem Regierungsrat, beantragt aber zum besseren Verständnis in Absatz 2 eine Präzisierung, was die Behebung allfälliger Mängel in der Allgemeinbildung betrifft. Analog zur Primar- und zur Sekundarstufe soll für die Ergänzungsprüfung eine klar definierte Gleichwertigkeit explizit im Gesetz verankert werden, auch für Kindergartenstufe, und zwar hier die Gleichwertigkeit mit dem Fachmittelschul-Abschluss, wobei auf inhaltlicher Ebene insbesondere die entsprechenden Deutschkenntnisse im Fokus stehen. Wenn man weiss, wie hoch die Bedeutung des Kindergartens für die sprachliche Integration, das heisst das Erlernen der deutschen Sprache für die Kinder ist, kann – und das ist faktisch der Fall – die Festlegung zusätzlicher Deutschkenntnisse bei angehenden Lehrpersonen, die in der Vorbildung eher wenig Deutschunterricht hatten, nach Ansicht der Kommission nur richtig sein. Diese Anpassung stellt übrigens nur den gesetzlichen Nachvollzug dessen dar, was die PHZH in ihren Aufnahmeverfahren bereits heute praktiziert. Zur Änderung von Paragraph 6 Absatz 2 wurde in der KBIK entsprechend kein Antrag gestellt.

Wie bereits erwähnt, führte die Vorlage 4968 zu ausgiebigen Kommissiondiskussionen über den Studiengang für die Kindergartenstufe und zu zwei Anträgen: Weil Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Kindergarten gegenüber früher stark gestiegen sind, beantragt eine Minderheit der KBIK, die Zulassungsbedingungen für die Kindergartenstufe zu verschärfen und den Anforderungen an Primarschul-Lehrkräfte gleichzusetzen. Der Kindergarten sei heute nicht mehr als Betreuungseinrichtung zu sehen, sondern klarerweise als Bildungsort, weshalb entsprechende Anforderungen an die Lehrpersonen gestellt werden müssten. Infolgedessen soll Paragraph 7 des Gesetzes entsprechend erweitert werden, womit Paragraph 6 aufgehoben werden kann. Die reine Kindergarten-Ausbildung würde erhalten bleiben, doch die

Lehrpersonen müssten die gleichen Anforderungen wie Primarschullehrpersonen erfüllen.

Eine zweite Minderheit will noch weiter gehen und die reine Kindergarten-Ausbildung ganz streichen zugunsten des kombinierten Lehrgangs «Kindergarten-Unterstufe». Dafür wäre im Gesetz neben Paragraph 6 auch Paragraph 15 aufzuheben. Die Argumente in Bezug auf Aufgaben und Anforderungen auf der Kindergartenstufe werden auch von dieser Minderheit geteilt. Der radikalere Schritt, nämlich die vollständige Abschaffung des Kindergarten-Lehrgangs, wird darüber hinaus damit begründet, dass so der Frauenberuf «Kindergärtnerin» von seinem Sackgassen-Image befreit werden könne. Die beruflichen Perspektiven wären bedeutend breiter und die Kindergarten-Unterstufe-Lehrpersonen würden ihren Kolleginnen und Kollegen der Primarstufe auf Augenhöhe begegnen, was für die Teamarbeit in der Schule von Bedeutung sei.

Im Namen der Mehrheit der KBIK beantrage ich Ihnen die Ablehnung beider Minderheitsanträge. Mit der Verschärfung der Zulassungsbedingungen für Kindergarten-Lehrpersonen würde einer bedeutenden Gruppe von fähigen und motivierten Personen der Zugang zum Beruf der Kindergarten-Lehrperson verwehrt. Die gymnasiale Matur ist keine Garantie für eine hohe Qualität der Lehrtätigkeit. Ausserdem wollen nicht alle Kindergarten-Lehrpersonen auch auf der Unterstufe tätig sein. Die Zulassungsvoraussetzungen sollen zudem nicht ohne Not erhöht und damit das Problem des Lehrermangels unnötig verschärft werden.

Mit diesen Argumenten beantrage ich Ihnen, der Gesetzesvorlage in der Fassung der Kommissionmehrheit zuzustimmen. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Heute wird an einem Gesetz geschraubt, bei dem man genau hinschauen muss, was damit eigentlich bezweckt werden soll. Da es verschiedene Komponenten hat, bei denen man wirklich etwas machen muss, wird noch zusätzlich versucht, etwas über die Hintertür wieder einzubringen: die Grundstufe. Ein Teil der Kommission hat nach wie vor die herbe Niederlage beim Zürcher Volk nicht verdaut, schade. Das sind für mich schlechte, ganz schlechte Demokraten. Für uns ist es korrekt, dass man Voraussetzungen für unsere Lehrkräfte im Kindergarten, in der Primarstufe und

in der Sekundarstufe I festlegt. So hat ein grosser Teil der angehenden Lehrkräfte beachtliche Mängel in der Sprache «Deutsch». Diese müssen ohne Wenn und Aber behoben werden. Aber es kann doch nicht sein, dass wir einen Kombilehrgang anbieten, der keine Abnehmer hat. Denn die Grundstufe ist vom Tisch. Wenn nun Argumente aufkommen sollten, die sagen, es gebe keinen direkten Zusammenhang mit der Grundstufe, der irrt und verschliesst die Augen beziehungsweise ist naiv. Nochmals zur Erinnerung: Die Grundstufe ist vom Tisch. Es gibt den Kindergarten, die Primarstufe und die Sekundarstufe I in der Volksschule. Wer auf beiden Stufen unterrichten möchte, soll diese entsprechende Zusatzausbildung machen können, aber nicht im Kombiprogramm, wie von den anderen Parteien gewünscht.

Die Anträge der SP und Grünen werden wir definitiv nicht unterstützen und bei Paragraf 7 Marginalie b werden wir einen entsprechenden Antrag stellen und ich hoffe auf die Unterstützung der aufrechten Politiker, die einen Volksentscheid akzeptieren können. Sollte der Volksentscheid nicht wieder Eingang in das Gesetz finden, behalten wir uns vor, die ganze Vorlage abzulehnen. Ich melde mich dann wieder zu Paragraf 7. Danke.

Karin Maeder (SP, Rüti): Wir unterstützen diese kleinen Änderungen im PH-Gesetz weitgehend. Besonders begrüssenswert scheint uns die gesetzliche Verankerung des Studiengangs «Kindergarten-Unterstufe». Dieser Studiengang ermöglicht es, im Kindergarten zu arbeiten oder an der Unterstufe. Einerseits ist dies für die einzelnen Personen attraktiv, da sie flexibel sind. Andererseits ist dies für die Schulpflegen und die Schulleitungen sehr interessant, denn diese Leute können vor Ort auch flexibel eingesetzt werden. Der Studiengang wird seit 2009 als Versuch an der PHZH angeboten. Die Anmeldezahlen sind steigend, der Studiengang ist sehr beliebt. Die Zulassung zu diesem Studiengang sind die Matura, die Fachmaturität Pädagogik, die neu geschaffen wird, und unter bestimmten Umständen die Berufsmaturität. Nun soll dieser Studiengang ins PH-Gesetz geschrieben werden.

Wir bedauern, dass die Regierung es verpasst hat, die Zulassung zur Kindergarten-Ausbildung in dieser Revision anzupacken, erstens im Hinblick auf das Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz des Bundes und zweitens aus fachlichen Gründen. Das Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz wird voraussichtlich 2015 in Kraft

treten. Darin wird unter anderem die Zulassung zu den Pädagogischen Hochschulen geregelt. Man kann nun sagen, dass man es nicht gut findet, dass sich der Bund in diese Frage einmischet. Ja, das kann man. Aber das nützt uns jetzt nichts, wir haben zu vollziehen, was der Bund beschlossen hat. In diesem Falle meine ich sogar, dass er richtig entschieden hat. Denn er sagt, dass in Zukunft der Zugang zu den Pädagogischen Hochschulen in der ganzen Schweiz gleich sein wird. Für die Studiengänge Kindergarten und Primarstufe wird eine Fachmaturität Pädagogik und unter bestimmten Umständen eine Berufsmaturität vorausgesetzt. Und genau das wollen wir auch – aus fachlicher Sicht. Der Berufsauftrag der Kindergärtnerinnen hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Der Beruf stellt insbesondere in Bezug auf die Allgemeinbildung bedeutend höhere Anforderungen als früher. Man denke an den Lehrplan, die Frühförderung, die Integration von fremdsprachigen oder auch behinderten Kindern. Nicht zu vergessen ist die Teamarbeit. Wenn Sie immer noch das Gefühl haben, die Kindergartenlehrpersonen seien «Gfätterli-Tanten», dann bitte ich Sie: Gehen Sie wieder einmal in einen Kindergarten und lassen sich davon überzeugen, dass diese Stufe sehr hohe Anforderungen an die Lehrpersonen stellt.

Es ist nun wirklich Zeit, dass wir mit der Anpassung der Zulassung an die PH diesen Frauenberuf der Kindergartenlehrperson vom Sackgassen-Image befreien und jetzt die Aufwertung von diesem Beruf angehen. Was wir aber heute nicht beschliessen werden, ist, dass der Ausbildungsgang der Kindergartenlehrperson abgeschafft wird. Sollte die Zukunft zeigen, dass bei gleichen Zugangsvoraussetzungen ausschliesslich der Studiengang «Kindergarten-Unterstufe» gewählt wird und der Studiengang «Kindergarten» nicht mehr, wird dieser von der PH auch nicht mehr angeboten. Ich bitte Sie, unterstützen Sie diese Änderung im Grundsatz, zu den einzelnen Minderheitsanträgen komme ich später noch.

Kurz zur SVP. Sie argumentieren mit der Grundstufe. Das greift zu kurz, der Studiengang hat nichts mit der Grundstufe zu tun. Das Stimmvolk will die Grundstufe nicht und hier sprechen wir von der Ausbildung, der Ausbildung von Lehrpersonen. Sie sehen, dass dieser Studiengang sehr beliebt ist. Die Lehrpersonen können flexibel eingesetzt werden. In diversen Kantonen ist es so, dass nur noch dieser kombinierte Ausbildungsgang angeboten wird, weil er sinnvoll ist. Verwehren Sie jungen Leuten nicht eine Ausbildung, die vom Markt

gewünscht ist, nur weil Sie bei Gotthelf (*Jeremias Gotthelf*) stehen geblieben sind. Unsere Lehrpersonen brauchen eine zeitgemässe Ausbildung und die bekommen sie hier.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Mit Einführung des Grundstufenversuches wurde an der Pädagogischen Hochschule für die Versuchsphase eine Ausbildung geschaffen, welche Kindergarten und Unterstufe kombiniert. Absolventinnen und Absolventen, welche diesen Abschluss haben, können sowohl auf Kindergarten- als auch auf Unterstufe unterrichten. Auch wenn wir es immer noch bedauern, dass die Grundstufe im Kanton Zürich nicht mehr geführt werden kann, macht die definitive Festlegung dieser Ausbildung Sinn. Ich bin damit sowohl demokratisch als auch überlegt, lieber Rochus Burtscher. Aus Sicht der Lehrpersonen erhöhen sich ihre beruflichen Chancen, da sie im Kanton Zürich auf zwei Stufen unterrichten können. Aus Sicht der Schule werden die Einsatzmöglichkeiten und somit auch die Flexibilität gesteigert. Ausserdem ist der Kanton Zürich – das haben wir gehört – damit keineswegs exotisch, da es solche Studienabschlüsse an diversen PH in der Schweiz gibt.

Die mit einem Minderheitsantrag geforderte Streichung der reinen Kindergarten-Ausbildung gemäss Paragraf 6, aber auch den heute von der SVP vorgelegten Antrag, nur noch die Kindergarten-Ausbildung anzubieten und die kombinierte Ausbildung zu streichen, lehnt die FDP ab. Aktuell absolviert mehr als die Hälfte der Studienbeginnerinnen und der wenigen männlichen Studienbeginner eine reine Kindergarten-Ausbildung. Wenn diese Studierenden verloren gehen und sich für andere Berufsfelder entscheiden, verschärft sich das Problem einer Rekrutierung im Kindergarten. Ausserdem sind wir aus liberaler Sicht gegen Zwangsmassnahmen, welche gemäss Begründung der Minderheit die Frauen zu ihrem Glück zwingen soll. Unser Ansatz ist, dass der kombinierte Ausbildungslehrgang «Kindergarten-Unterstufe» mit der Zeit so beliebt und attraktiv werden soll, dass sich nur noch wenige für die Ausbildung zur reinen Kindergartenstufe interessieren. Dann können wir wieder über eine Streichung diskutieren, weil dann diese Ausbildung nicht mehr nachgefragt wird. Erschwerend kommt dazu, dass für einen prüfungsfreien Zutritt zur kombinierten Ausbildung als Kindergärtnerin und Unterstufenlehrperson eine gymnasiale Matura die Voraussetzung ist. Mit dem Minderheitsantrag zu Paragraf 7 soll eine gymnasiale Matur auch Voraus-

setzung für die reine Kindergarten-Ausbildung werden. Damit verschärft sich nicht nur das Problem, dass der Zugang zum Lehrberuf verakademisiert wird, sondern auch, dass die Fachmaturität «Pädagogik» ihre Bedeutung verliert, bevor sie überhaupt je zum Tragen kommen konnte. Ich frage mich dann schon, welche Motivation jemand haben könnte, eine Fachmaturität «Pädagogik» zu absolvieren und an der PH dann auch noch eine Prüfung abzulegen, wenn dies in anderen Kantonen ohne Prüfung möglich ist. So bleibt der Ausbildungsstandort Kanton Zürich jedenfalls nicht attraktiv. Selbstverständlich sind auch wir überzeugt, dass die Eingangsstufe, sprich Kindergarten- und Unterstufe, zentral für den schulischen Erfolg ist und wir auch auf dieser Stufe top-ausgebildete und qualifizierte Lehrpersonen brauchen. Der Vorwurf in der Lehrerbildung betraf jedoch bisher nie die intellektuellen Fähigkeiten, sondern vor allem den fehlenden Praxisbezug.

Wir möchten diesem neuen Zugang zur PH deshalb zuerst eine Chance geben, bevor wir eine weitere Verschärfung der Zulassungsbedingungen unterstützen. Aus diesen Gründen wird die FDP auf das Gesetz eintreten, den Mehrheitsantrag der KBIK bezüglich der Überprüfung der fachlichen Kompetenzen unterstützen und die Minderheitsanträge ablehnen.

Res Marti (Grüne, Zürich): Hauptzweck dieses Gesetzes ist, wie gesagt, die Einbindung der Fachmatur «Pädagogik» und dieser Teil der Anpassung ist unbestritten. Wir möchten diese Gesetzesanpassung aber auch nutzen, um noch eine Entschlackung der Bildungsgänge an der Pädagogischen Hochschule vorzunehmen. Mit unserem Minderheitsantrag zu Paragraf 6 möchten wir, dass die reine Kindergarten-Ausbildung an der PH nicht mehr angeboten wird und nur noch der kombinierte Ausbildungsgang «Kindergarten-Unterstufe». Es geht nicht um die Grundstufe. Die Grundstufe wurde abgelehnt und das ist auch okay so. Es geht darum, dass wir den Kindergärtnerinnen eine sinnvolle Ausbildung bieten können und auch entsprechende Zukunftsmöglichkeiten.

Es gibt noch verschiedene Argumente, weshalb sich dieses Vorgehen lohnt: Erstens können wir damit neue Lehrkräfte flexibel und nach Bedarf einsetzen, die angespannte Situation in Bezug auf genügend Lehrpersonal wird auch in den kommenden Jahren nicht nachlassen. Da ist es sinnvoll, wenn man bei Bedarf die Lehrpersonen nicht nur

im Kindergarten einsetzen kann, sondern auch auf der Unterstufe. Zweitens sind die Lehrkräfte auf der Kindergartenstufe die wichtigsten Lehrkräfte im Bildungssystem. Alle Entwicklungspsychologen sind sich einig, dass die einflussreichsten Entschiede in der Entwicklung von Kindern in dieser Phase, in diesen Jahren gefällt werden. Da ist es nichts anderes als logisch, dass wir von den Kindergärtnerinnen dieselben Voraussetzungen erwarten wie von den anderen folgenden Lehrpersonen. Kindergarten-Unterricht ist nicht einfach nur ein bisschen mit Kindern spielen, Kindergarten-Unterricht ist harte pädagogische Arbeit. Man muss auf die unterschiedlichen Entwicklungsstandorte der Kinder eingehen und gute Diagnosefähigkeiten haben, um die Probleme frühzeitig zu erkennen und anzugehen. In diesem Sinne unterstützen wir auch den Minderheitsantrag der SP, allerdings mit der Einschränkung, dass er uns eben zu wenig weit geht. Drittens leisten wir mit der Abschaffung dieses Studiengangs «Kindergarten» eine Verbesserung des Images für diese Sackgassen-Ausbildung. Es führt zu einer Aufwertung dieses Berufs, der hauptsächlich von Frauen ausgeübt wird. Wir verschaffen ihnen damit die Möglichkeit, nach der Grundausbildung nicht nur ein Leben lang nur mit ihren Kindern zu arbeiten, sondern sich beruflich auch noch weiterzuentwickeln.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Die Grünliberalen werden dieser Vorlage zustimmen, unabhängig vom Ausgang der Abstimmungen über die Minderheitsanträge. Bei allen drei Minderheitsanträgen handelt es sich, wenn auch nicht ausschliesslich, so doch um den alten Streit um die Aufgabe des Kindergartens und damit um die Qualifikation der Kindergärtnerinnen. Darüber diskutiert der Kantonsrat ja in jeder Legislatur mehr als einmal. Dass der provisorische kombinierte Ausbildungsgang «Kindergarten-Unterstufe Primar» in das reguläre Ausbildungsangebot aufgenommen wird, ist zu begrüßen. Es ist aber auch zu begrüßen, dass infolgedessen der traditionelle Ausbildungsgang «nur Kindergarten» nicht mehr angeboten wird, sodass alle zukünftigen Kindergärtnerinnen den kombinierten Ausbildungsgang absolvieren müssen, wie es die Grünen beantragen. Die Gründe, die für diesen Minderheitsantrag sprechen, wurden bereits angesprochen, vor allem von Res Marti. Erstens: Die Anmeldungen für den Ausbildungsgang «Kindergarten» nahmen in den vergangenen Jahren eher ab, die Anmeldungen für den kombinierten Ausbildungsgang eher zu. Zweitens: Andere Deutschschweizer Kantone haben den Ausbil-

dungsgang «Kindergarten» bereits gestrichen. Der Kanton Zürich wird im Zuge der Vereinheitlichungen das wohl längerfristig sowieso tun müssen, und so könnte er das gleich bei der jetzigen Revision des PH-Gesetzes tun. Drittens: Es ist sehr wertvoll, wenn auch die Kindergärtnerinnen die Kompetenzen erwerben müssen, die von Unterstufen-Lehrerinnen verlangt werden. Das gilt insbesondere für die sprachlichen Kompetenzen. Viertens: Der Beruf der Kindergärtnerin wird dadurch attraktiver, denn sie kann jederzeit in die Unterstufe wechseln, das heisst, sie kann bis zur dritten Klasse Primar unterrichten und nach 20 Berufsjahren hat manche Kindergärtnerin dieses Bedürfnis. Fünftens: Der Einsatz der Lehrkräfte in der Schuleinheit wird flexibler und sowohl Kindergärtnerinnen als auch Unterstufen-Lehrerinnen können vorübergehend in die andere Stufe wechseln, wenn es auf ihrer Stufe vorübergehend eine Klasse weniger gibt im Schulhaus. Bei «Nur-Kindergärtnerinnen» und «Nur-Primarlehrerinnen» kommt es nämlich so selten vor, dass sie gegen ihren Wunsch das Schulhaus wechseln müssen.

Aber es gibt auch Gründe, die gegen diesen Minderheitsantrag sprechen, insbesondere dass es in Zukunft einzelne geeignete Personen geben wird, die die Ausbildung zur Kindergärtnerin nicht beginnen können. Welche Gründe sind gewichtiger? Nun, die Hälfte der Fraktion wird für diesen Minderheitsantrag stimmen, die andere Hälfte dagegen. Und gemäss dem vorhin Gesagten lehnt die GLP-Fraktion den Minderheitsantrag der SVP ab, der das Angebot der Ausbildungsgänge einschränken will.

Auch den Minderheitsantrag der SP zu den Zulassungsvoraussetzungen lehnt die GLP-Fraktion ab, da eine deutliche Mehrheit der Fraktion erleichterte Zulassungsvoraussetzungen für den Ausbildungsgang «Kindergarten» richtig findet, «erleichtert» im Vergleich zum Ausbildungsgang «Kindergarten-Unterstufe Primar». Im Kommissionsantrag besteht diese weniger strenge Zulassungsvoraussetzung in einem anerkannten Abschluss einer Fachmittelschule. Diese kann für den Ausbildungsgang «Kindergarten» als genügend betrachtet werden, das heisst, eine gymnasiale Maturität oder eine Fachmaturität «Pädagogik» muss nicht unbedingt von einer Kindergärtnerin gefordert werden, damit, wie gesagt, nicht Personen abgewiesen werden müssen, die als Kindergärtnerinnen geeignet sind.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die CVP ist klar für Eintreten auf die Gesetzesvorlage, welche einerseits den Zugang zum Studium an der PHZH erweitert und klarer definiert sowie andererseits auch den sinnvollen Studiengang für die Kindergarten- und Unterstufe gesetzlich verankert. Die Fachmaturität «Pädagogik» soll künftig zu einem prüfungsfreien Zugang zur Ausbildung als Lehrperson der Primarstufe an der PHZH berechtigen und erhält mit dieser Erweiterung auf Hochschulstufe im Kanton Zürich ihre Fortsetzung. Weiter unterstützen wir es klar, dass der heute versuchsweise geführte Studiengang, der zum Unterrichten auf der Kindergarten- und Unterstufe befähigt, gesetzlich verankert werden soll. Auch wenn die Einführung der Grundstufe abgelehnt wurde, ist dieser Lehrgang sehr sinnvoll. Lehrpersonen mit dieser kombinierten Ausbildung verfügen über ein erweitertes Tätigkeitsfeld. Dies hat bezüglich der Klassenplanungen in den Primarschulen nur Vorteile: Einerseits für die Schulen selbst, welche das Angebot an Stellen innerhalb ihrer Gemeinde, innerhalb ihrer Schule erweitern können. Andererseits ist es für die Lehrpersonen viel attraktiver, da die Unterrichtsberechtigung zwei Stufen umfasst. Die CVP unterstützt den Antrag der Regierung, dass die Zulassungsbestimmungen denjenigen für Lehrpersonen für die Primarstufe entsprechen. Die Ausbildung, die ausschliesslich zum Unterrichten auf der Kindergartenstufe berechtigt, soll auch aus unserer Sicht weiterhin bestehen bleiben. Eine Minderheit will diese Ausbildung mit dieser Gesetzesänderung abschaffen, wir können das nicht nachvollziehen. Die Kindergartenstufe oder die Lehrpersonen, die ausgebildet werden und die sich gezielt für diese Stufe entscheiden, könnten auch viel mehr in der Frühförderung vor der Kindergartenstufe eingesetzt werden, was eben das Tätigkeitsfeld auch erweitert. Diese absurde Idee ist weder trag- noch umsetzbar, diese Ausbildung einfach abzuschaffen und bestätigt aus meiner Sicht die Ferne der Volksschule. Wenn man die Ausbildung der Studierenden an der PHZH, welche sich explizit für den Kindergarten entscheiden, etwas näher betrachtet, stellt man auch fest, woher die Studierenden kommen und dass die meisten nicht über eine gymnasiale Matura verfügen. Die Zulassung nun über ein Studium, inklusive der Unterstufe und damit verbunden, die Zulassungskriterien erhöhen zu wollen, ist absurd. Es sollte das Ziel des Kantonsrates sein, dem Lehrermangel entgegenzuwirken und diesen nicht noch speziell zu fördern.

Wenn Gesetzesänderungen, die regeln, dass Personen ohne gymnasiale Maturität oder Fachmittelschulabschluss zur Sicherstellung der erforderlichen Allgemeinbildung eine Ergänzungsprüfung ablegen und dabei den Nachweis über die Gleichwertigkeit erbringen sollen, stehen wir positiv gegenüber. Diese Handhabung entspricht der heutigen Praxis und soll noch gesetzlich verankert werden. Weitere Hürden zur Zulassung von Studiengängen, wie dies auch gefordert wird in einem Minderheitsantrag, lehnen wir klar ab.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Die EVP stimmt der Vorlage zu und lehnt die Minderheitsanträge ab. Zu den heftig diskutierten Fragen der Zulassungskriterien: Es ist unseres Erachtens wichtig, welche Qualitäten am Schluss der Ausbildung vorhanden sind. Mit hohen Einstiegshürden verhindern wir, dass motivierte Frauen und Männer, die den berühmten Knopf etwas später auf tun, ihre Chancen noch wahrnehmen können. Das ist angesichts des Mangels an Lehrpersonen wenig zielführend. Ich weiss übrigens auch nicht, ob die Kindergarten-Lehrpersonen Freude haben, wenn ihre wichtige und gute Arbeit als «Sackgassen-Beruf» bezeichnet wird. Ich stelle fest, dass die Kindergarten-Lehrpersonen in unserer Schulgemeinde ihren Beruf mit Engagement und hoher Fach- und Sozialkompetenz ausüben, und dafür darf man ihnen Danke sagen. Aber von einem Sackgassen-Beruf habe ich bis jetzt noch nichts gespürt. Wir haben übrigens auch einen Mann, der Kindergarten-Unterricht erteilt.

Den sehr kurzfristig eingereichten SVP-Minderheitsantrag lehnen wir ebenfalls ab. Die Prima-Initiative ist abgelehnt, die Grundstufe ist kein Thema mehr, das weiss man. Aber wer will und kann, der soll eine kombinierte Ausbildung machen dürfen. Das sollten wir doch in unserem Schweizerland mit einer liberalen Grundhaltung den Menschen nicht verbieten, lieber Rochus Burtscher. Übrigens hilft das den Schulen auch, die Mitarbeiter flexibler einzusetzen und ausserdem ist auch die Entwicklung des Kindes in diesem Alter – Kindergarten/Unterstufe – sehr, sehr unterschiedlich. Eine kombinierte Ausbildung wäre auch aus diesem Grund zu befürworten. Wir lehnen also den Minderheitsantrag der SVP, in letzter Minute eingereicht, ebenfalls ab.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Die BDP begrüsst die Anpassung des Gesetzes betreffend Aufnahmebedingungen der Pädagogischen Hochschule. Der BDP ist es wichtig, dass wir die fähigsten Lehrerinnen und Lehrer in den Schulstuben haben. Die Türen zum Lehrerberuf sollen für engagierte und fähige Berufsleute offen sein. Eine gute Grundausbildung ist Voraussetzung für den Berufseinstieg. Mit dem Vorschlag der Gesetzesanpassung der Regierung sind wir einverstanden. Die Minderheitsanträge lehnen wir ab. Der einzige umstrittene Paragraph ist Paragraph 6, bei dem es um die fachlichen Voraussetzungen für die Kindergartenstufe geht. Die BDP-Fraktion ist mit Ausnahme eines Mitglieds der Meinung, dass für die Aufnahme für die Kindergartenstufe auch, wie von der Regierung vorgeschlagen, eine dreijährige Berufslehre mit mehrjähriger Berufserfahrung reicht. Mit der Ergänzung Absatz 1 literae c und d werden auch die fachlichen Voraussetzungen sichergestellt. Wir hätten gerne eine Änderung angebracht, dass die Kandidatinnen eine Ergänzungsprüfung mit dem Nachweis der persönlichen und sozialen Fähigkeiten einbringen müssen. Ob eine Kindergärtnerin fähig ist, eine Klasse erfolgreich zu führen, ist vor allem davon abhängig, wie gut sie mit Kindern und Eltern umgehen kann, ob sie belastbar ist und ob sie die nötigen didaktischen Fähigkeiten mitbringt. Leider ist die von uns gewünschte Aufnahmeprüfung nur für eine Berufsgruppe, im vorliegenden Fall für die Kindergärtnerinnen, wie wir es gehört haben, aufgrund eines Entscheides des Verwaltungsgerichts nicht möglich. Wir bedauern dies. Mit der Anpassung der Aufnahmebedingungen für die Primar- und Sekundarstufe sind wir einverstanden.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Im Sinne der Effizienz verzichte ich auf die Wiederholung der Argumente, welche für das vorliegende Gesetz sprechen. Die EDU wird dem Gesetz, wie es von der KBIK vorgelegt wird, zustimmen und alle Minderheitsanträge ablehnen. Danke.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Mit unserem Vorschlag für eine bestimmte Ausbildung im Kindergarten, kombiniert mit der Primarstufe, verlangen wir eigentlich nichts Ungewöhnliches, wir verlangen eigentlich nur das, was Luzern, Sankt Gallen, Fachhochschule Nordostschweiz, was diese Kantone alle schon machen, nur der Kanton Zürich noch nicht und das scheint mir wenig verständlich zu sein. Es

werden hier ja lustige Sachen behauptet. Es wird immer wieder behauptet, die Grundstufe solle so wiederauferstehen. Um das geht es nicht, es geht darum, dass das Team mehr Qualitäten seiner Angestellten zur Hand hat und besser mit dem Angebot an Lehrkräften wirtschaften kann. Wenn eine Lehrperson, die im Kindergarten Schule gibt, auch für die Schule eingesetzt werden kann, dann bietet das eben etwas für ein Team. Wir verlangen eigentlich nichts anderes, als was andere machen, und ich glaube auch: Wir verlieren keine Frauen, wir gewinnen Frauen. An den Gymnasien sind heute mehr Frauen als Männer und ich glaube, dass wir diese Frauen für den Kindergarten- und Primarschulberuf gewinnen können, wenn wir eine attraktive Ausbildungsmöglichkeit anbieten. Und diese Chance wollen wir jetzt und hier und heute ergreifen und das machen wir auch. Die SVP hat ihre Verbotskultur wiederauferstehen lassen. Sie wollen nicht, dass die Frauen sich etwas weiter ausbilden können als nur für den Kindergarten, wo Sie auch beharrlich Ihr veraltetes Frauenbild bewirtschaften können. Da muss ein Mensch lieb sein und nett sein und Kinder gernhaben und dann ist es eine gute Kindergärtnerin, das ist das Bild von Rochus Burtscher. Das ist schade, weil es heute nicht mehr so ist. Es verlangt eine hohe Professionalität im Kindergarten, es verlangt viel Wissen. Die Heterogenität ist sehr gross, die Methodenvielfalt ist nötig und die Diagnosefähigkeit muss gesteigert werden. Es schadet nichts, wenn die Kindergärtnerinnen und die Primarlehrerinnen/Unterstufenlehrerinnen über eine bessere Allgemeinbildung verfügen und damit mit dem Lehrerteam und den Eltern auf Augenhöhe verkehren können, das habe ich immer wieder erlebt in 15 Jahren Praxis als Kindergarten-Präsidentin.

Etwas möchte ich noch zu den Frauen sagen und zum Sackgassen-Beruf: Ein Sackgassen-Beruf, lieber Johannes Zollinger, ist ein Beruf, von dem man nicht weiterkommt als bis zu den begrenzten ein und zwei Jahren Kindergarten. Und sonst muss man eine neue Ausbildung machen und das möchten wir nicht mehr. Alle – bis zum Freisinn, Carmen Walker Späh – verlangen ja heute Quoten. Ja gut, aber die Gleichstellung der Frau ist eben eine «Knochenbüez». Jeder Schritt weg von den typischen Frauensackgassen-Berufen zählt, und da müssen wir die Strukturen anschauen. Wir müssen sie ändern und das müssen wir tun mit Beharrlichkeit und nicht mit ein paar Twitter-Sekunden, das reicht eben nicht. Und da haben wir ja jetzt einen kleinen Anteil an Struktur, den wir verändern können, damit die Frauen

einen Schritt weiterkönnen. Und vielleicht zieht dann ein attraktiverer Beruf auch einige Männer an, das wäre jetzt wirklich auch kein Verbrechen. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach): Nur weil derart viel inhaltsleere Polemik nicht einfach so unwidersprochen bleiben darf: Lieber Rochus Burtscher, ich meine das wirklich ganz nett, aber das Mass an politischem Unfug hast du für heute doch erfüllt und du darfst dich in Zukunft wieder der konstruktiven Politik widmen. Zum einen – das hat Esther Guyer sehr schön ausgeführt – der kombinierte Lehrgang: Natürlich geht es nicht einfach um die Grundstufe. Deshalb hat die SP ja den Antrag gestellt, dass der Kindergarten-Lehrgang bestehen bleibt, nur mit anderen Eintrittsbedingungen, die gleichwertig sind gegenüber dem, was in der Primarschule gilt. Und zweitens: Die SVP als Anwältin der Lehrer – ich weiss nicht, ob das eine wunderbare, wundersame Politikänderung darstellt, dann freue ich mich. Aber ich erinnere Sie daran, wenn es dann wiederum darum geht, auch Ressourcen für die Entlastung der Lehrpersonen zu sprechen. Oder ich erinnere Sie daran, wenn wir die Klassengrössen-Initiative besprechen. Wenn Sie dann auch konstruktiv an dem Problem, das für die Lehrer am grössten ist nach den neusten Umfragen, eben der Klassengrösse, konstruktiv mitarbeiten, dann freue ich mich und nehme alles zurück, was ich jetzt gerade gesagt habe.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Es geht in diesem Gesetz um zwei materielle Änderungen: erstens die gesetzliche Verankerung des bereits als Versuch etablierten kombinierten Studiengangs «Kindergarten-Unterstufe» und zweitens um den Zugang von Absolventinnen mit der neu geschaffenen Fachmatur «Pädagogik» zur Ausbildung als Primarlehrerinnen. Umstritten ist a) ob der kombinierte Studiengang «Kindergarten-Unterstufe» aufrechterhalten werden soll und b) ob Kindergärtnerinnen in jedem Fall auch über eine Fachmatur verfügen sollen. Ich möchte dazu einige Argumente eher praktischer Art anführen.

Wir stellen fest, dass sich der kombinierte Studiengang «Kindergarten-Unterstufe» grosser Beliebtheit erfreut, obwohl die Grundstufe definitiv nicht eingeführt wird. So hatten wir zwischen 2010 und 2012 für das Kindergarten-Studium 132 Anmeldungen und für den

kombinierten «Kindergarten-Unterstufe»-Studiengang 137. Auf diesen Herbst 2013, also zweifelsfrei auf einen Zeitpunkt, an dem die Grundstufe definitiv begraben ist, für den Kindergarten 73 und für den «Kindergarten-Unterstufe» 62 Anmeldungen. Der kombinierte Studiengang ist also offensichtlich auch deshalb attraktiv, weil das Einsatzfeld für die Absolventinnen und Absolventen viel grösser ist. Andere Kantone – das wurde auch schon bemerkt – haben solche kombinierten Studiengänge seit Langem, ebenfalls völlig unabhängig von der Frage der Grundstufe.

Zweites Argument zum Antrag auf Gleichstellung der Studienvoraussetzungen für Kindergärtnerinnen mit denen für Primarlehrerinnen, das heisst das Vorliegen eines Fachmaturitätszeugnisses: Ich muss Ihnen sagen, dass wir im Kanton Zürich einen nicht unerheblichen Mangel an Kindergärtnerinnen haben. Der Regierungsrat ist deshalb der klaren Ansicht, dass es falsch wäre, die formalen Voraussetzungen zum Studienantritt unter diesen Voraussetzungen zu verschärfen. Nicht ganz unbedeutend in diesem Zusammenhang – und das wurde bisher noch nicht gesagt – ist die Feststellung, dass an der Pädagogischen Hochschule alle Studierenden einen Deutshtest absolvieren müssen im ersten Studienjahr, der gemäss Auskunft der Schulleitung für alle Studiengänge der gleiche ist. Mit anderen Worten: Die Deutschkenntnisse der Kindergärtnerinnen müssen ebenfalls und zu Recht hohen Anforderungen genügen. Der Deutshtest ist denn auch der gewichtigste Grund für das Ausscheiden aus dem Lehrerstudium, wie auf Nachfrage in der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit vom Rektor ausgeführt wurde.

Aus all diesen Gründen danke ich Ihnen, wenn Sie dem Mehrheitsantrag der KBIK folgen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Die Beratung wird unterbrochen.

Begrüssung zweier neuer Mitarbeiter der Parlamentsdienste

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich unterbreche hier die Debatte und möchte Ihnen zwei Herren vorstellen, welche heute ihren ersten Arbeitstag im Team unserer Parlamentsdienste angetreten haben. Neu im Team der Parlamentsdienste begrüssen darf ich Michael Weber. Der studierte Politikwissenschaftler wird in den nächsten Monaten von Evi Didierjean in seine künftige Aufgabe als Sekretär der Finanzkommission eingeführt. Michael Weber war zuletzt als Wirtschaftsprüfer in der Privatwirtschaft tätig. Zuvor sammelte er bereits Stabs Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung.

Beim jüngeren der beiden jungen Männer begrüsse ich den Rückkehrer Jonas Steiner. Er hat uns bereits im Jahr 2011 während seiner kaufmännischen Lehre unterstützt. Nach Absolvierung der Rekrutenschule und einer temporären Anstellung ist Jonas Steiner nun zu uns zurückgekehrt in einem Teilpensum, das ihm ein paralleles Fachhochschulstudium erlaubt. Er wird den Rats- und Kommissionendienst administrativ unterstützen.

Ich heisse die beiden Herren im Dienste unseres Rates herzlich willkommen und wünsche ihnen allseits gutes Gelingen. (*Applaus.*)

Fraktionserklärung der SVP zum Fall «Carlos»

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP mit dem Titel «Geschützte Werkstatt Jugendstrafvollzug».

Die SVP ist – und mit ihr offensichtlich weite Teile der Bevölkerung – schockiert über das Ausmass der im zürcherischen Jugendstrafvollzug gelebten Verhätschelungspolitik. Während normalsterbliche Zürcherinnen und Zürcher für ihren Lebensunterhalt und ihre Hobbys selber aufkommen, züchtet der linke Jugendanwalt Hansueli Gürber unter dem Titel «Erziehung statt Strafe» aus gewalttätigen Jugendlichen erwachsene Kampfmaschinen heran – das für 29'000 Franken Steuergelder pro Monat, natürlich mit 4-Sterne-Hotels und Ferien. Das ist ein Hohn für alle Opfer und ein Hohn für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Kanton.

Seit Jahren geisselt die Zürcher SVP die im zürcherischen Strafvollzug unter dem roten Regime Notter (*Altregierungsrat Markus Notter*) eingeführte und nun offenbar nahtlos von der grünen Agenda Martin Grafs (*Justizdirektor*) übernommene Kuschelmentalität im Strafvollzug; leider bis heute ohne Erfolg.

«Lappi, tue d'Augen uf!» – so heisst es seit 1935 am Schwabentor in der Schaffhauser Altstadt. Der Kunstmaler Arnold Oechslin hat damit wohl kaum direkt den Zürcher Strafvollzug und die Zürcher Regierung gemeint, zutreffender könnte der Spruch aber dennoch kaum sein. Jetzt ist es an der Zeit, auf- und vor allem auszuräumen, Herr Regierungsrat. Wir sind überzeugt, der Fall «Carlos» ist kein Einzelfall und es gibt wohl seit Jahren und Jahrzehnten Missstände im Jugendstrafvollzug, dem geeigneten Tummelfeld für Sozialpädagogen und Gutmenschen. Wer wie Hansueli Gürber Messerstecher zu ebenfalls wegen Gewaltdelikten vorbestraften Thaibox-Weltmeistern ins Training schickt, der züchtet wahrlich keine Rosen, nein, der züchtet eben bedrohliche Kampfmaschinen heran. Er denkt keine Sekunde an die Auswirkungen einer möglichen Staatshaftung und hat wirklich definitiv den Bezug zur Realität verloren. Nächstens schickt er wohl Sexualstraftäter zur Kur ins Bordell, alles getreu dem Motto «Erziehung statt Strafe».

Die SVP fordert die lücken- und schonungslose Durchleuchtung der Jugendstaatsanwaltschaft mittels einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (*PUK*). Im Weiteren wird sie auch im Rahmen des Budgetprozesses die finanziellen Mittel für den Straf- und Massnahmenvollzug drastisch kürzen. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung in diesem krassen Fall. Danke vielmals.

Fraktionserklärung der Grünen zum Fall «Carlos»

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der Grünen zum Jugendstrafrecht.

Eines wollen wir nicht bestreiten: Der Jugendanwalt Gürber hat mit dem Porträt im Fernsehen SRF weder sich noch dem Jugendstrafrecht einen guten Dienst erwiesen, daran lässt sich jetzt wirklich nichts beschönigen. Es ist richtig und sehr wichtig – und er wird das tun –, dass sich der Justizdirektor im Detail dazu informieren lässt und dann auch die Öffentlichkeit informiert. Der Film war der Aufreger der vergangenen Woche und hat grosses Unverständnis ausgelöst. Die

Diskussion um den Einzelfall findet statt, darf sich aber nicht darauf beschränken. Es sind verschiedene Zeitungsartikel erschienen, die den Massnahmenvollzug im Jugendstrafrecht nüchtern analysieren. Tageskosten bis zu 1500 Franken zum Beispiel in der Forensischen Kinder- und Jugendpsychiatrie von Basel-Stadt sind zweifellos ein hoher Preis, den es aufzubringen gilt. Das Jugendstrafrecht ist primär massnahmenorientiert und dient dem Ziel der Stärkung der Gesellschaftsfähigkeit der Jugendlichen. Gelingt das, kostet das auf die Dauer viel weniger als eine kriminelle Karriere mit vielen Gefängnisaufenthalten.

In diesem Zusammenhang ist es aber auch Fakt, dass wir im Kanton Zürich jedes Jahr zwei bis drei jugendliche Straftäter mit einem Gewaltpotenzial haben, für die unsere Institutionen kein Angebot haben. Und was sind jetzt die Alternativen? Und sind diese Alternativen wirkungsvoller und auf lange Sicht preiswerter?, wäre dann die Frage. Es ist jetzt einfach, dieses Thema mit populistischen Forderungen zu bewirtschaften, wie das die SVP auch immer tut. Sehr viel anspruchsvoller ist es für das Personal, welches tagtäglich mit straffälligen Jugendlichen arbeitet. Jugendanwalt Gürber – das werden Sie nicht bestreiten – ist ein Praktiker. Die Jugendlichen sitzen bei ihm am Tisch und er muss auch für schwierigste Fälle Lösungen suchen. Leute wie er übernehmen in einer gesellschaftlich zentralen Frage eine sehr hohe Verantwortung. Es ist dann viel leichter, diesen Leuten in den Rücken zu fallen, wenn man selber kein My Verantwortung übernehmen muss für eigene Aussagen und für Vorstösse, von denen man weiss, dass sie ganz bestimmt nie mehrheitsfähig sind.

Es wäre für alle besser, Ruhe zu bewahren, den Stecker zu ziehen und den Bericht der Regierung abzuwarten. Wir sind überzeugt, dass dieser sorgfältig ausfallen wird. Ich danke Ihnen.

Fraktionserklärung der BDP zum Fall «Carlos»

Rico Brazeros (BDP, Horgen): Ich verlese Ihnen eine Mitteilung der BDP zum Fall «Carlos».

Zuerst aber bedanken wir uns bei Jugendanwalt Hansueli Gürber. Ohne seinen denkwürdigen Auftritt im Schweizer Fernsehen wüssten wir gar nicht, wie viel Geld hier verschleudert wird. 29'000 Franken monatlich, das sind 350'000 Franken im Jahr. Nur um das Ganze in die richtige Relation zu setzen: Wir sprechen hier in etwa von jährlichen

Steuereinnahmen von 44 Ehepaaren mit einem steuerbaren Einkommen von je 80'000 Franken. Betreutes Wohnen, Privatlehrer, Kampfsport-Ausbildung, Marken-Klamotten, Drogen – der Fall «Carlos» sprengt nun wirklich alle Grenzen. Und wer weiss, was noch alles ans Tageslicht kommt, alles unter dem Deckmantel «Jugendstrafrecht». Unter «Resozialisierung» und «Integration» verstehen wir von der BDP etwas anderes. Und wenn Befürworter dieser Streichelpädagogik uns belehren, dass in manchen Heimen noch höhere Kosten anfallen würden, dann ist eines klar: Mit unserem System stimmt etwas nicht mehr, diese Situation ist pervers.

Das Geschäft mit der Therapie von Jugendlichen scheint eine lohnende Sache zu sein. Wir müssen also befürchten, dass es sich hier nicht um einen Einzelfall handelt. Wir wollen Transparenz und fordern im Fall «Carlos» eine detaillierte Aufstellung der bisherigen Kosten auf Franken und Rappen und wir erwarten vom Regierungsrat eine Überprüfung aller Fälle, schnelle Klärung und noch schnellere Korrekturen – bis hin zu personellen Konsequenzen. Die Jugendanwaltschaft kostet den Kanton 44 Millionen Franken. Sie können davon ausgehen, dass sich die eine oder andere Partei spätestens bei der nächsten Budgetdebatte wieder an den Fall «Carlos» erinnern wird. Wir werden es auf jeden Fall tun und wir werden auch eine Überprüfung durch die GPK (*Geschäftsprüfungskommission*) oder allenfalls durch eine PUK unterstützen.

Fraktionserklärung der CVP zum Fall «Carlos»

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Jeder Mensch hat eine zweite Chance verdient und jedes Schäflein, das vom Weg abkommt, darf mit unserer Unterstützung rechnen, damit es zurückfindet in die Mitte der Gesellschaft. Die Solidarität mit den Schwächsten ist ein zentraler ethischer Wert der CVP, doch ebenso gehört es zu unseren Grundwerten, dass jeder für sein Tun und für sein Lassen Verantwortung übernehmen muss. Solidarität und Eigenverantwortung gehören für uns untrennbar zusammen. Vor diesem Hintergrund hat uns stark irritiert, was wir in den letzten Tagen über den Fall «Carlos» in den Medien lesen mussten. Wir fragen uns: Wird hier die Eigenverantwortung in genügendem Mass eingefordert? Oder wird hier die Solidarität der Gesellschaft überstrapaziert? Jeden Tag erreichen uns neue farbige Einzelheiten. Arbeiten mag «Carlos» nicht, also verzichtet man darauf. Er mag nur Rindfleisch und Marken-Parfüm, also erhält er es.

«Carlos» tanzt im Film gekonnt um den Boxsack, man kann sich des Eindrucks nicht verwehren, dass der junge Mann seinen Betreuern ebenfalls gekonnt auf der Nase herumtanzt.

Es ist sicher richtig, dass junge Straftäter in die Gesellschaft integriert und nicht einfach weggesperrt werden. Doch wie erklären wir das alles einem Jugendlichen, der sich nun fragt, warum er jeden Morgen aufsteht und am Abend Hausaufgaben macht? Und wie erklären wir die stattlichen Ausgaben dem Opfer?

Die CVP fordert Klarheit und wir haben als ersten Schritt heute eine Anfrage eingereicht. Wir wollen wissen, was Sache ist und ob die Betreuung von «Carlos» aus Sicht des Regierungsrates legitim und verhältnismässig ist. Der Regierungsrat muss Klarheit schaffen, im eigenen Interesse. Besten Dank.

Ratspräsident Bruno Walliser: Themawechsel. Es folgt eine Fraktionserklärung der FDP von Thomas Vogel zum Thema «Spurabbau am Bellevue». (*Heiterkeit.*)

Fraktionserklärung der FDP zum Entscheid des Verwaltungsgerichts betreffend Spurabbau am Bellevue

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Der unerfreuliche Entscheid des Zürcher Verwaltungsgerichts zum Spurabbau am Bellevue hat die SVP mal wieder zu einer markigen Medienmitteilung veranlasst. Es werden grosse Töne gespuckt, ich zitiere: «Nach dem jüngsten Gerichtsentscheid gibt es nur noch eines, nämlich den Entzug der Kompetenzen der Stadt bei Strassen von überkommunaler, sprich kantonaler Bedeutung. Die SVP wird am nächsten Montag im Kantonsrat entsprechend handeln und hofft auf Unterstützung der bürgerlichen Partner. Die SVP hat dabei das einzige Ziel: Das Wohlergehen von Gewerbe und Wirtschaft darf nicht auf dem Altar einer links-grünen städtischen Verkehrspolitik geopfert werden.»

Gut gebrüllt, SVP, das sehen wir auch so, das haben wir immer schon. Da aber das Erinnerungsvermögen offenbar etwas kurz geraten ist, erlauben wir uns, das Gedächtnis aufzufrischen. Ich zitiere wieder, etwas verkürzt, aber diesmal aus dem «Zürcher Oberländer» vom 29. November 2011: «Unheilige Allianz bodigt Strassengesetz. Das kantonale Strassengesetz wird nicht revidiert. Die Änderungen, welche die Städte Zürich und Winterthur bezüglich Planung und Bau der

Hauptstrassen teilentmachtet hätte, wurde im Kantonsrat am Ende nur noch von der Mitte getragen. Mit 125 zu 39 Stimmen schickte eine unheilige Allianz zwischen SVP, BDP und EDU einerseits und SP, Grünen, AL und Grünliberalen andererseits die Revision in der Schlussabstimmung gestern deutlich bachab. Damit war eine zweijährige Arbeit für die Katz. Die SVP konnte ihre Maximalforderungen nicht durchsetzen und stellte am Ende auf stur, nachdem ein FDP-Kompromissantrag bezüglich Förderung von Begegnungszonen gescheitert war. Vergebens hatte Volkswirtschaftsdirektor Ernst Stocker, SVP, die Parlamentarier gestern gewarnt: «Gewinnen wird niemand, nur der Kanton verliert.» Nicht ungern werden Zürich und Winterthur die Kunde aus dem Rathaus hören. Sie dürfen nun die Führung bei Strassenvorhaben auf ihrem Gebiet behalten.»

Nun, liebe SVP, wir würden uns über euch als bürgerliche Partner in dieser Frage sehr freuen, deshalb: «Liefere statt lafere!»

Fraktionserklärung der SP zum Entscheid des Verwaltungsgerichts betreffend Spurabbau am Bellevue

Raphael Golta (SP, Zürich): Es liegt ja nicht wirklich an uns, Schiedsrichter zu sein im innerbürgerlichen Zwist zu einer Spur am Zürcher Bellevue. Aber ich finde es doch bemerkenswert, dass in Ihren Medienmitteilungen wie auch in Ihren heutigen Verlautbarungen ausgeblendet wird, worum es eigentlich im Entscheid geht: Sie haben sich schlicht und ergreifend geirrt. Es ist nicht eine Frage der Kompetenzen, die hier diskutiert werden muss zwischen Stadt und Kanton, sondern es ist eine inhaltliche Frage, was die Folge des Spurabbaus ist. Und die Folge ist, das hat jetzt ein Gericht festgehalten, die Folge des Spurabbaus ist: kein Rückstau. Das heisst, dieser Spurabbau ist legitim, Thomas Vogel. Sie streiten sich hier über Kompetenzen, verschliessen die Augen aber vor den Fakten. Die Fakten sind klar: Es war in Ordnung, dass die Stadt Zürich diese Spur abbauen darf, und das sollten Sie auch zur Kenntnis nehmen. Wenn Sie jetzt finden, wir müssten die Gesetze ändern, sodass in Zukunft weder das Verwaltungsgericht noch ein anderes Gericht mehr etwas dazu zu sagen hat, dann heisst das: Wir köpfen den Boten. Denn das Verwaltungsgericht ist nur der Bote der Nachricht, dass Ihre Verkehrspolitik hier einem Irrtum unterlag. Und auch zur SVP muss ich sagen: Sie haben ja bekanntlich Mühe mit fremden Richtern. Offensichtlich haben Sie in diesem Fall generell Mühe mit Richtern.

Nun gut, ich habe gesagt, ich will nicht Schiedsrichter spielen zwischen Ihnen. Bis zu einem gewissen Grad sind wir auch durchaus amüsiert darüber, dass die bürgerlichen Parteien die Stadt Zürich weiterhin auf eine einzelne Spur am Bellevue reduzieren. Weiter so! Ich bitte Sie, dieses Thema noch weiterköcheln zu lassen bis zum 9. Februar des nächsten Jahres (2014). Bitte weinen Sie dann aber einfach nicht, wenn es nicht gut rauskommt für Sie.

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich schalte hier die Pause ein. Ich bitte um pünktliches Erscheinen nach der Pause, denn als Erstes erkläre ich das spezielle Abstimmungsverfahren in der Detailberatung zum Geschäft. Dankeschön.

Die Beratung wird fortgesetzt.

Detailberatung der Vorlage 4968a

Titel und Ingress

I. Gesetz über die Pädagogische Hochschule vom 25. Oktober 1999

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir kommen zu einer Grundsatzfrage, Aufhebung von Paragraf 6. Zu Paragrafen 7 und 15 sind im Fall der Aufhebung von Paragraf 6 zwei Minderheitsanträge gestellt. Daraus ergeben sich drei Konzeptanträge, über die wir im Cup-System abstimmen werden. Die drei Anträge werden Ihnen nun vom Kommissionspräsidenten, Ralf Margreiter, sowie den beiden Minderheitsantragstellern Res Marti und Mattea Meyer erläutert.

§ 6. Fachliche Voraussetzungen

a. Für die Kindergartenstufe

Minderheitsantrag I und II von Res Marti, Karin Maeder, Ralf Margreiter, Mattea Meyer, Markus Späth und Moritz Spillmann:

§ 6 wird aufgehoben.

§ 7.

b. Für die Primarstufe und die Kindergartenstufe

Minderheitsantrag I von Mattea Meyer, Karin Maeder, Markus Späth und Moritz Spillmann in Verbindung mit § 6:

b. Für die Primarstufe, die Kindergarten-Unterstufe und die Kindergartenstufe

¹ *Zum Studium für Lehrkräfte der Primarstufe, der Kindergarten-Unterstufe oder der Kindergartenstufe wird zugelassen, wer eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt: (...)*

Minderheitsantrag II von Res Marti und Ralf Margreiter in Verbindung mit § 6:

§ 15 wird aufgehoben.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission Bildung und Kultur (KBIK): Bevor ich zu den beiden Minderheitsanträgen komme, möchte ich Sie noch auf eine Änderung aufmerksam machen, die die Kommission gegenüber dem regierungsrätlichen Antrag vorgenommen hat. Sie finden das auf der Fahne (*Gesetzesfahne*) Seite 2 unten dargestellt.

In der KBIK bestand Klärungsbedarf betreffend die unterschiedlichen Formulierungen von Paragraf 6 Absatz 2 und Paragraf 7 Absatz 2 des regierungsrätlichen Antrags. Unklar war in Bezug auf den Kindergarten, um welche Mängel in der Allgemeinbildung es geht und wie sie geprüft werden. Schliesslich wurde uns seitens der Bildungsdirektion versichert, dass es nach der Praxis der Pädagogischen Hochschule für die Kindergartenstufe um eine gleichartige Ergänzungsprüfung geht, wie sie gemäss Paragraf 7 Absatz 2 für die Ausbildungsgänge auf Primarschulstufe bestehen. Deshalb schlagen wir zum besseren Verständnis diese erweiterte Formulierung in Paragraf 6 Absatz 2 vor. Ergänzend geprüft werden Kenntnisse in den Fächern Deutsch, Mathematik, Naturwissenschaften und einer Fremdsprache.

Wie bereits oben erwähnt, steht zufolge eines Urteils des Verwaltungsgerichts künftig im Gesetz eine Beschränkung auf die Prüfung fachlicher Kompetenzen für das Aufnahmeverfahren, gemäss unserem Antrag auch hier in Paragraf 6 Absatz 2. In der Ausmarchung mit den beiden Minderheitsanträgen im Cupsystem steht also dieser Antrag

der Kommission und nicht mehr der ursprüngliche regierungsrätliche Antrag zur Disposition.

Zum Minderheitsantrag II, der vollständigen Abschaffung der Mono-Ausbildung für den Kindergarten, das heisst Aufhebung von Paragraf 6 in Verbindung mit Aufhebung von Paragraf 15. Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen die Ablehnung dieses Antrags. Dies zum einen aus formalen Gründen: Es geht in dieser Vorlage um die Fachmaturität «Pädagogik» und den kombinierten Lehrgang «Kindergarten-Unterstufe». In der Vernehmlassung zu dieser Vorlage wurde die Frage, ob der Studiengang «Kindergarten» abzuschaffen sei, nicht zur Diskussion gestellt. Bei einem so weitreichenden Schritt wäre aber eine eindeutige Vernehmlassung angezeigt.

Auch aus inhaltlicher Sicht besteht kein dringender Handlungsbedarf, denn es gibt gegenwärtig keine Probleme bei den Zulassungen zum Kindergartenlehrgang. Es soll nach dem Willen der KBIK-Mehrheit alles bleiben, wie es heute ist, nicht zuletzt auch, um den Lehrpersonenmangel, den es auch auf Kindergartenstufe gibt, nicht zu verschärfen. Die übrigen Argumente habe ich bereits in der Eintretensdebatte erwähnt: Es gibt eine fähige und motivierte Gruppe von Personen, die explizit nur Kindergarten-Lehrpersonen und nicht auch noch Unterstufen-Lehrpersonen werden wollen. Es gibt keinen sachlichen Grund, ihnen diesen Berufswunsch zu verweigern.

Zum Minderheitsantrag I, Streichung von Paragraf 6 in Verbindung mit einer Ergänzung von Paragraf 7, Zulassungsvoraussetzungen für die Kindergarten-Ausbildung. Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen auch hier Ablehnung dieses Antrags. Die Zulassungsvoraussetzungen für den Kindergarten sollen nicht verschärft werden. Der Beruf der Kindergarten-Lehrperson soll nicht akademisiert werden, die gymnasiale Matur als Voraussetzung für diese Tätigkeit würde viele fähige Personen von diesem Beruf ausschliessen. Das gilt ebenso für die Fachmaturität «Pädagogik». Die Vernehmlassung zur Frage, ob es unterschiedliche Zulassungsvoraussetzungen für die Kindergartenstufe, für die Primarstufe und für die Sekundarstufe geben soll, war nicht eindeutig, das heisst, befürwortende und ablehnende Stimmen hielten sich die Waage. Nach Ansicht der Kommissionsmehrheit deutet dieses Ergebnis auf Beibehaltung des Status quo.

Res Marti (Grüne, Zürich): Ich habe den Antrag vorgängig in meinem Referat schon ausführlich begründet. Ich verzichte darauf, das weiter zu begründen.

Mattea Meyer (SP, Winterthur): Im Gegensatz zu Antrag I sind wir der Meinung, dass es keinen Zwang braucht und es verfrüht ist, die Kindergarten-Ausbildung hier jetzt abzuschaffen. Es soll weiterhin möglich sein, allein die Ausbildung für die Kindergartenstufe zu machen. Der Lehrgang «Kindergartenstufe» und der Kombilehrgang «Kindergarten-Unterstufe» sollen also nebeneinander bestehen bleiben. Aus diesem Grund hat die SP auch diesen Minderheitsantrag gestellt, weil auch wir Paragraf 6 abschaffen möchten. Warum, erläutere ich gleich.

Der Kombilehrgang wird aus genannten Gründen an Beliebtheit gewinnen, was die SP natürlich auch sehr begrüsst, lassen wir das Rad der Zeit laufen. Dies heute voreilig zu stoppen, bringt jedoch wenig. Worum es in unserem Minderheitsantrag aber eben auch geht: Im Kindergarten werden die Weichen gestellt. Kindergärtnerinnen und Kindergärtner spielen und betreuen nicht einfach Kinder, das ist schlichtweg ein von falschen Traditionen und geschlechtsstereotypischen Rollenbildern geprägtes Bild, das sich weiterhin hartnäckig hält und das von der SVP auch weiterhin mit vollstem Genuss gezeichnet wird. Heute haben wir hier die Chance, dieses fragwürdige Bild zu korrigieren, einerseits zugunsten der Kindergärtnerinnen und Kindergärtner, aber eben auch zugunsten aller Kinder. Zu Beginn der Schulzeit, also im Kindergarten, können die grossen Abstände zwischen den Kindern verkleinert werden, kann die vielbeschworene Schere zwischen den Bildungsvoraussetzungen der Kinder noch ein wenig geschlossen werden, was auch eine sehr positive Auswirkung auf die weiteren Schuljahre haben wird. Es ist deshalb elementar, dass dafür dieselben Ausbildungsvoraussetzungen gelten sollen wie für die Ausbildung auf der Primarschule, wie dies die Abschaffung des Paragraphen 6 und die Ergänzung des Paragraphen 7 vorsehen werden. Die Kindergärtnerinnen und Kindergärtner legen den Grundstein, sie sind die Architektinnen und Architekten der Schulbildung. Es geht eben nicht um Kinderhüten, sondern darum, auf jedes einzelne Kind einzugehen, seine Fähigkeiten und Bedürfnisse zu erkennen und zu fördern. Nicht ohne Grund werden in den Bildungsvorzeigeländern Finnland und Schweden die bestausgebildeten Pädagoginnen und Pädagogen, die

zumeist ein Hochschulstudium abgeschlossen haben, Kindergärtnerinnen und Kindergärtner.

Ich bitte Sie, unserem Minderheitsantrag zuzustimmen und ihm so zu einer Mehrheit zu verhelfen. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir stimmen ab. Der Antrag der KBIK sowie der Antrag von Res Marti und der Antrag von Mattea Meyer sind als gleichwertige Anträge zu behandeln. Wir werden nach Paragraph 30 des Geschäftsreglements des Kantonsrates im sogenannten Cupsystem abstimmen. Wir werden dazu die Türen schliessen und die Anwesenden ermitteln. Auf dem Monitor wird dies wie folgt dargestellt: Wer für den Antrag der KBIK ist, drückt die Ja-Taste und erscheint grün. Wer seine Stimme dem Antrag von Res Marti gibt, drückt die Nein-Taste; dies wird rot dargestellt. Und wer sich für den Antrag von Mattea Meyer entscheidet, drückt die «Enthalten-Taste» und wird gelb dargestellt. Vereinigt keiner der Anträge die Mehrheit der stimmenden Mitglieder auf sich, wird entschieden, welcher der beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, ausscheiden. In der Folge wird das Verfahren fortgesetzt, bis wir einen Antrag haben, der die Mehrheit erlangt hat. Die Tür ist zu schliessen und die Anwesenden drücken bitte die Präsenztaste.

Es sind 168 Mitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt demnach 85 Stimmen.

Abstimmung

Für den Antrag der KBIK stimmen 105, für den Minderheitsantrag von Res Marti 26 und für den Minderheitsantrag von Mattea Meyer 36 Ratsmitglieder.

Ratspräsident Bruno Walliser: Damit waren wir sehr effizient. Der Antrag der KBIK hat das absolute Mehr erreicht und demnach obsiegt.

Wir kommen bereits zu Paragraph 7. Hier liegt der erwähnte Antrag der SVP vor, welchen wir nun dem obsiegenden Kommissionsantrag gegenüberstellen.

Antrag der SVP*Marginalie zu § 7:**b. Für die Primarstufe*¹ *Zum Studium für Lehrkräfte der Primarstufe wird zugelassen, wer eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt: (...)*

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der KBIK: Dieser Antrag wurde sinngemäss erst in der Sitzung aufgebracht, in der die KBIK die Schlussabstimmung durchgeführt hat. Entsprechend konnten wir ihn qua Antrag nicht behandeln. Aus der Diskussion beziehungsweise dem vorhergehenden Ausbleiben ähnlicher Anträge oder auch nur Überlegungen in der Kommission darf indes geschlossen werden, dass er in der Kommission keine Mehrheit gefunden hätte.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Es geht hier bei der Marginalie, bei 7. b «Für die Primarstufe» und den Rest löschen, und in Absatz 1 natürlich dito um dasselbe. Ich begründe kurz, obwohl Sie es eigentlich lesen könnten, ich begründe gern den Antrag:

Am 25. November 2012 hat sich das Zürcher Stimmvolk mit 199'000 gegen 80'000 Stimmen klar und deutlich gegen die Prima-Initiative gestellt. Auch der Gegenvorschlag ist klar und deutlich verworfen worden. Nun möchten die schlechten Verlierer – ich wiederhole es sehr gerne nochmals – die Grundstufe wieder hereinnehmen. Da aber die Grundstufe definitiv vom Tisch ist, benötigen wir diese Kombi-ausbildung nicht. Sollte sich eine Lehrperson zuerst für die Kindergartenstufe und später für die Primarstufe interessieren, dann soll er oder sie dies dürfen und auch können. Dies ist kein Verbot, wie Esther Guyer versuchte, glaubhaft zu machen, und schon gar nicht ist es eine Genderfrage. Dem lieben Moritz Spillmann möchte ich noch sagen: Wenn man nicht der Meinung der SP ist, heisst das noch lange nicht, dass man falsch liegt. Ich schwimme lieber gegen den Strom, so bin ich sicher immer im frischen Wasser.

Ich bitte Sie, zeigen Sie dem Zürcher Stimmvolk, dass Sie dessen Entscheid ernst nehmen und auch dementsprechend so handeln. Sonst müssen Sie sich nicht fragen, wenn auf der Strasse lauthals gesagt wird: «Die da oben im Olymp machen ja sowieso, was sie wollen.» Bitte unterstützen Sie die Streichung des Begriffs «Kindergarten-Unterstufe». Danke.

Ratspräsident Bruno Walliser: Zur Information: Die Tür ist wieder geöffnet.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Es erstaunt mich schon, dass uns die SVP heute Morgen einen Antrag auf den Tisch legt, auf dem weder die Geschäftsnummer noch der Adressat der SVP darauf steht. Vor allem erstaunt es mich noch mehr, weshalb die zwei Vertreter der SVP in der KBIK es nicht schaffen, ihr Anliegen während der Vorbereitung des Geschäftes in der Kommission einzubringen. Bei der Ausbildung zur Primar- und Kindergarten-Lehrperson geht es überhaupt nicht um die Wiedereinführung der Grundstufe. Liebe SVP, ich weiss nicht, weshalb für Sie die Grundstufe so ein Schreckgespenst ist. Wenn Sie die vorliegende Gesetzesanpassung mit der Grundstufe in Zusammenhang bringen, stimmt das einfach nicht. Es geht wirklich nur rein darum, wie die Aufnahmekriterien zukünftiger Ausbildungen aussehen werden. Es gibt Studierende – das haben wir gehört –, die bewusst die Ausbildung zur Lehrperson für die ersten fünf Schuljahre wählen, nämlich Kindergarten und Unterstufen. Es wäre also bedauerlich, wenn wir interessierten Kandidatinnen und Kandidaten diese Möglichkeit nicht mehr anbieten würden. Über den Begriff «Kindergarten-Unterstufe» könnte man allenfalls noch diskutieren, wenn dieser zu unklar ist. Wir werden den Antrag der SVP nicht unterstützen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Die Grundstufe, Prima-Initiative und Gegenvorschlag, wurde im Kanton Zürich sogar in der grossen Mehrheit derjenigen Gemeinden abgelehnt, welche sie als jahrelangen Versuch schon eingeführt hatten. Damit ist die Organisation der Volksschule in die Stufen «Kindergarten», «Primarschule» und «Sekundarschule» klar festgelegt und entspricht dem Volkswunsch. Diesem Umstand müssen sich die Lehrerbildung und damit die Studiengänge an der PHZH anpassen, eine vernünftige Aussage gibt es nicht. Genauso wie ja die Schaffung des Studiengangs «Kindergarten-Unterstufe» eine Anpassung an eine damals durch Schulversuche vorwärtsgetriebene Entwicklung zur Basis- und Grundstufe war, und zwar tatsächlich in mehreren Kantonen, genauso muss sich jetzt die PHZH wieder der Entwicklung anpassen und den Grundstufen-Lehrgang streichen. Es geht dabei nicht um ein Verbot, sondern es geht um die «Kämmung» des Angebotes, welches der Kanton zur Verfügung stellt. Denn es ist nicht vertretbar, auch nicht aus finan-

ziellen Gründen, an einem Angebot stur festzuhalten, für welches ein Volksentscheid den Bedarf wegdefiniert hat. Es ist auch falsch, dass wir Interessierten, von denen es ja doch einige gibt – fast so viele für die Kindergartenstufe, dieses Jahr ein bisschen weniger –, ein Studium bieten, das sie im Alltag nicht so umsetzen können. Sie benützen damit die Studierenden, die in ein paar Jahren ausgebildet sein werden – in zehn Jahren wird es viele von denen geben, die so ausgebildet sind –, als Manipulationsmasse. Sie können dann die Grundstufen-Abstimmung nochmals bringen und werden uns sagen: «Die Lehrpersonen dazu sind ja schon ausgebildet.» Es gibt nämlich auch keinen Studiengang zum Beispiel für die Mittel- und Sekundarstufe. Das wäre auch noch interessant, weshalb machen Sie das nicht für die zahlreichen, an der Sekundarstufe interessierten Mittelstufenlehrkräfte? Diese müssen eine Zusatzausbildung machen und das ist der ordentliche Weg eigentlich.

Es stimmt definitiv nicht, dass für Kindergarten und Unterstufe ausgebildete Lehrkräfte die Flexibilität einer Schulgemeinde erhöhen. Das Gegenteil ist sogar der Fall. Derart ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer lassen sich im Gegensatz zu Primarlehrpersonen nicht auf der Mittelstufe einsetzen. Falls Sie demnach diese Flexibilität ausspielen wollen, dann arbeiten diese Lehrpersonen in zwei verschiedenen Schuleinheiten. Der Kindergarten und die Primarschule sind nämlich oft örtlich getrennt. Sie müssen in der Stundenplangestaltung auf die jeweils andere Schuleinheit Rücksicht nehmen und das erhöht die Flexibilität nicht. Primarlehrer, die von der ersten bis zur sechsten Klasse einsetzbar sind, die geben der Schule mehr Spielraum.

Noch ein Letztes: Ich bin entsetzt, dass die Anträge der SVP-Fraktion, auch wenn sie spät kamen, in der KBIK nicht mehr verhandelt wurden. Nicht einmal ein Rückkommen wurde behandelt, sondern der KBIK-Präsident persönlich beschloss, Zitat: «Ich lasse die Anträge nicht mehr zu.» Das ist eigenmächtig, quasi diktatorisch. Er hat damit Anträge abgeblockt, welche an der Fraktionssitzung, wenn auch spät, so doch von über 50 Ratskolleginnen und -kollegen beschlossen wurden. Lieber in der KBIK drei Lesungen und Demokratie, als infolge präsidialer Selbstherrlichkeit Anträge im Rat, die in der Kommission nicht vorbehandelt wurden, vor allem wenn es um derart wichtige Dinge geht wie den Nachvollzug eines Volksentscheides durch die Streichung eines unnützen Lehrganges aus einem Gesetz.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Ja, lieber Matthias Hauser, Sie werfen mir präsidiale Selbstherrlichkeit vor. Ich glaube, hierzu gibt es zwei, drei Dinge zu sagen: Als Präsident einer Kommission ist man Hüter des Verfahrens. Das Verfahren ist klar geregelt und es sieht vor, dass eine erste Lesung stattfindet, eine zweite Lesung und eine Schlussabstimmung. Und ich erinnere daran – Sie waren damals Mitglied dieser Kommission –, dass in früheren Legislaturen nicht nur die KBIK, aber die KBIK insbesondere dafür bekannt war, dass sie dritte und vierte Lesungen zu Gesetzen durchführte, was weder zur Beschleunigung noch zur Qualität der Gesetzesvorlage beitrug, auch nicht nur Klarheit über den Stand des Verfahrens in der Kommission oder im Rat. Und unter meiner Präsidentschaft der KBIK möchte ich dritte und vierte Lesungen nicht wiedereinführen, auch nicht für die gesamte SVP-Fraktion, selbst wenn sie fast einen Drittel dieses Rates stellt. Ich hoffe, Sie können diesen Punkt akzeptieren, Ihre Fraktionskollegen in der KBIK haben das ohne Murren getan.

Abstimmung

Der Antrag der SVP wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 116 : 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§§ 7a und 7b

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 15

Ratspräsident Bruno Walliser: Über Paragraf 15 haben wir bereits abgestimmt.

§§ 15a und 18

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bruno Walliser: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionsle-

sung findet in circa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffer II der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

7. Überprüfung und Erweiterung des Anforderungsprofils für Dozierende an den Fachhochschulen

Antrag des Regierungsrates vom 23. Januar 2013 zum Postulat KR-Nr. 241/2008 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 11. Juni 2013 **4956**

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir haben Freie Debatte beschlossen. Ich erinnere Sie an die Redezeiten: Berichterstattung 20 Minuten, die übrigen Ratsmitglieder zwei Minuten. Ich bin strikt beim Einhalten der Redezeiten. Dankeschön.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Vielen Dank für die grosszügig bemessene Redezeit, ich werde sie nicht ausschöpfen.

Der Antrag der Postulantin liesse vermuten, dass keine gesetzlichen Vorgaben zur hochschuldidaktischen Ausbildung von Dozierenden an Fachhochschulen bestehen beziehungsweise zum Zeitpunkt der Einreichung bestanden. Laut Bericht des Regierungsrates zum Postulat 241/2008 ist dem nicht so. Er führt darin aus, dass sich Dozierende gemäss dem Bundesgesetz über die Fachhochschulen aus dem Jahr 1995 über eine didaktische Qualifikation ausweisen müssen. Mit dem neuen Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz, HFKG, welches 2011 beschlossen, aber noch nicht in Kraft gesetzt wurde, wird von den Hochschulen ein Qualitätssicherungssystem verlangt, wonach die Lehre hochstehend und das Lehrpersonal entsprechend qualifiziert sein muss. Im Rahmen der Akkreditierungsverfahren der Studiengänge werden eben diese Bedingungen vom Bund auch geprüft. Insofern bestehen die notwendigen gesetzlichen Grundlagen, weshalb auf zusätzliche gesetzliche Regelungen auf kantonaler Ebene verzichtet werden kann.

Die Zürcher Fachhochschulen verlangen von ihren Dozierenden entweder einen formell anerkannten Abschluss in Hochschuldidaktik, was zum Zeitpunkt der Einreichung dieses Postulates erst vereinzelt möglich war, oder aber ein entsprechendes Portfolio über massgebliche Studienleistungen im Umfang vom mindestens 200 Stunden. Diese Anforderung entspricht auch der Empfehlung der Rektorenkonferenz der Fachhochschulen der Schweiz, KFH.

Die Pädagogische Hochschule Zürich bietet seit 2006 einen Lehrgang in Hochschuldidaktik an, der zu zehn ECTS-Punkten (*European Credit Transfer and Accumulation System*) führt, und an der ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) kann ein Lehrgang in Hochschuldidaktik in wirtschafts- und wirtschaftsjuristischen Studiengängen absolviert werden, der sogar zu zwölf ECTS-Punkten führt. Neben diesen formellen Abschlüssen empfiehlt die Rektorenkonferenz für informell erworbenes Wissen ein Portfolio-Verfahren. Dabei werden in sechs Handlungsfeldern die didaktischen Kernkompetenzen umschrieben, über die ein Dozierender verfügen muss. Schliesslich ist zu erwähnen, dass im Rahmen der Qualitätssicherungssysteme auch die Studierenden ihre Feedbacks über die Qualität der Lehrtätigkeit abgeben, welche in die Beurteilung durch die Vorgesetzten einfließen.

Aus Sicht der KBIK ist mit den übergeordneten gesetzlichen Grundlagen, den Empfehlungen der Rektorenkonferenz sowie den Qualitätssicherungssystemen der einzelnen Hochschulen sichergestellt, dass die Dozierenden an den Fachhochschulen über die nötigen didaktischen Kenntnisse verfügen, um eine qualitativ hochstehende Lehrtätigkeit ausüben zu können. Das Anliegen ist aus unserer Sicht erfüllt und wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat von Brigitta Johner und Mitunterzeichnenden als erledigt abzuschreiben. Besten Dank.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Die Fachhochschulen sind in den letzten Jahren ja sehr schnell gewachsen und verfügen heute über ein riesiges Angebot an Kursen, Zertifikatskursen, Diplomkursen, Masterkursen et cetera. Deshalb ist auch die Nachfrage nach fachlich und didaktisch qualifiziertem Personal dementsprechend gross. Diese Entwicklung hat uns damals – ja, es sind jetzt bald drei Jahre – dazu bewogen, dieses Postulat zu lancieren, um das Anforderungsprofil für Dozierende an den Fachhochschulen zu überprüfen und dahingehend

zu erweitern, dass ein qualitativ hochstehender Unterricht und qualifiziertes Personal sichergestellt sind. Wir sind erfreut über das Ergebnis und möchten auch für die Antwort des Regierungsrates ganz herzlich danken. Offensichtlich sind da in den letzten Jahren diverse Massnahmen getroffen worden. Sie sind zum Teil genannt worden. Man setzt heute einen Abschluss in Hochschuldidaktik oder den Nachweis entsprechender Qualifikation voraus. Dozierende haben die Möglichkeit, sich entsprechend weiterzubilden. Es gibt Evaluationen und man hat sogar auch eine Ausnahmeregelung vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund können wir beruhigt der Abschreibung des Postulates zustimmen und danken nochmals für die Antwort.

Res Marti (Grüne, Zürich): Das vorliegende Postulat greift ein wichtiges Thema auf, dass sowohl Fachhochschulen als auch Hochschulen betrifft. Die Doppelfunktion, welche die Hochschulen zu erfüllen haben, Forschung und Lehre, bieten gewisse Zielkonflikte. Denn nicht jede Forscherin oder jeder Forscher ist auch eine gute Lehrerin oder ein guter Lehrer und nicht jeder Lehrer ist auch ein guter Forscher. Dieses Problem lässt sich nicht so einfach beheben. Eigentlich ist dieses Problem auch nicht an den Fachhochschulen am ausgeprägtesten, sondern an den Universitäten. In den Fachhochschulen wird oft im Sinne einer Spezialisierung stärker zwischen wissenschaftlichem Personal und Dozierenden unterschieden, auch wenn es hier natürlich sinnvollerweise auch Überschneidungen gibt. An den Universitäten gibt es dagegen in vielen Fällen einen starken Fokus auf die akademische Leistung, also auf die Forschung. Durch Forschung und Publikationen kann man sich akademisch profilieren, durch gute Lehre lieben einen höchstens die Studierenden. Auch lassen sich Publikationen natürlich viel besser zählen als gelehrter Stoff und zufriedene Studierende. Diese Probleme sind alle systembedingt und nicht Schuld der Hochschulen und Fachhochschulen. Die Ausbildung an den Hochschulen zeichnet sich gerade dadurch aus, dass die Ausbildung nahe an der Forschung ist. Und eine stärkere Trennung zwischen Lehre und Forschung, wie dies in vielen angelsächsischen Ländern der Fall ist, würde zwar eine Professionalisierung der Lehre nach sich ziehen, aber der enge Bezug zur Forschung würde verloren gehen.

Die Grüne Fraktion wird natürlich trotzdem der Abschreibung zustimmen.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach): Wir folgen selbstverständlich der Abschreibung. Der Postulatsbericht zeigt, dass es klare Vorgaben in Bezug auf die didaktische Ausbildung gibt. Aber ich glaube, dass die aufgeworfene Problematik auch ein Stück weitergedacht werden kann, als das Postulat selber verlangt hat. Es hat mich nämlich an meine eigene Studienzeit erinnert. Mein bester Professor, den ich an der Hochschule hatte, begann seine Lehrtätigkeit nämlich nicht selber an der Hochschule, sondern als Primarlehrer, um dann nach Studienabschluss als Mittelschullehrer weiter universitär zu forschen. Er wusste mit Studenten umzugehen, er konnte spannende Veranstaltungen gestalten und vor allem wusste er, wie man Forschungsfragen an die Studenten heranträgt. Und mehr noch konnte er Forschungsergebnisse so präsentieren, dass sie eben nicht nur für die Fachkollegen nachvollziehbar waren. In der heutigen Zeit der streng formalisierten Bildungsgänge und -abschlüsse sind solche Verbindungen zwischen den Bildungsstufen eben doch auch schwieriger geworden. Dabei wäre eine grössere Verbindung zwischen den Mittelschulen und den Hochschulen, ob jetzt universitär oder in den Fachhochschulen, in beiden Richtungen und für beide Seiten ein grosser Gewinn – auch, aber eben nicht nur – in didaktischer Hinsicht. Und wie solche Brücken zwischen den Schulstufen wiederhergestellt oder vereinfacht werden können, darüber würde es sich durchaus lohnen, zwei, drei Gedanken zu verlieren.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Ich weise darauf hin, dass wir hiermit ein Postulat abschreiben, welches im Jahr 2008 eingereicht wurde. Der Kantonsrat hat es dann geschafft, es im Jahr 2011 an den Regierungsrat zu überweisen – echt eine effiziente Leistung von uns. Der Regierungsrat wurde anno dazumal gebeten, das Anforderungsprofil für Dozierende an den Fachhochschulen zu überprüfen und dahingehend zu erweitern, dass ein qualitativ hochstehender Unterricht durch qualifiziertes Personal sichergestellt ist. Nun, der Bericht des Regierungsrates zeigt auf, was unternommen wurde. Übrigens kann man die Qualität, welche die Fachhochschulen erbringen, den jährlichen Geschäftsberichten entnehmen und auch die Aufsichtskommission nimmt sich diversen Themen an. Kurz: Das Thema war sicher vor fünf Jahren postulatswürdig, zum Glück hat die Regierung nicht bis zur heutigen Abschreibung gewartet, die darin enthaltenen Forderungen zwischenzeitlich umzusetzen. Die CVP wünscht selbstverständ-

lich keinen Zusatzbericht und schreibt das Postulat gerne ab. Vielen Dank.

Ratspräsident Bruno Walliser: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das Postulat 241/2008 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Aufstockung von Studienplätzen für Ärztinnen und Ärzte

Antrag des Regierungsrates vom 5. März 2013 zum Postulat KR-Nr. 116/2011 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 9. Juli 2013 **4971**

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Kommission für Bildung und Kultur konnte im Rahmen der Beratung erfreut feststellen, dass für einmal das Anliegen eines Postulates sogar übererfüllt worden ist. Der Regierungsrat beschloss im September 2011 eine Erhöhung der Studienplätze für Humanmedizin um 20 Prozent. Nur ein Jahr später legte er mit einer weiteren Erhöhung die Zahl der Studienplätze für künftige Ärztinnen und Ärzte auf gesamthaft 300 Plätze pro Jahr fest, dies mit Start per Studienjahr 2013/2014, also heute in zwei Wochen.

Damit steht der Regierungsrat nicht alleine da, sondern er handelt in Übereinstimmung mit den anderen Universitäten und mit dem Bundesamt für Gesundheitswesen. Es besteht ein national breit abgestützter Konsens, dass Anstrengungen unternommen werden müssen, um dem Ärztemangel zu begegnen. Im Jahr 2011 sind laut nationaler Gesundheitsstatistik mehr Ärzte aus dem Ausland eingewandert als die Schweiz Studienplätze anbietet. Die Thematik ist allerdings etwas komplex. Hier dazu einige Facetten:

Es gibt einen Numerus clausus für die Zulassung zum Medizinstudium, womit nicht alle Interessierten studieren können. Die zugelassenen Studierenden schliessen dann allerdings zu einem deutlich höhe-

ren Anteil ihr Studium auch ab, als dies teilweise in anderen Disziplinen der Fall ist.

Die Unterstellung der Ärztinnen und Ärzte unter das Personalgesetz und die damit einhergehende Beschränkung der Arbeitszeit hat Bedarf nach mehr ärztlichem Personal ausgelöst.

Immer mehr Frauen schliessen – erfreulicherweise – ein Medizinstudium ab. Gerade im weiblichen Teil der Ärzteschaft erweist sich jedoch Teilzeitarbeit als beliebt, weil damit Beruf und Familie besser unter einen Hut zu bringen sind. Auch dieser Faktor löst einen höheren Bedarf an ausgebildetem Nachwuchs aus.

Und last but not least: Die Zuwanderung ausländischer Ärztinnen und Ärzte hat nicht nur mit unserem hausgemachten Ärztemangel zu tun, der im Übrigen ja nicht in allen Fachbereichen gleich akut ist, sondern eben auch damit, dass sich bei uns gut verdienen lässt und mehr Ärzte erwiesenermassen eine Nachfrage nach noch mehr medizinischen Dienstleistungen auslösen.

Fazit ist: Es besteht ein breiter Konsens darüber, die Studienplätze in der Humanmedizin zu erhöhen. Dies löst allerdings erhebliche Zusatzkosten aus, denn ein Studienplatz in der Medizin kostet, allein bezogen auf den Staatsbeitrag, über 58'000 Franken pro Jahr. Die Bildungsdirektion hat uns, gestützt auf vorläufige Berechnungen der Universität, vorgerechnet, dass zusätzlich mit Bruttokosten von 11 bis 14 Millionen Franken jährlich zu rechnen ist. Das mag sich dann auch im Staatsbeitrag niederschlagen. Darüber werden wir uns gegebenenfalls im Rahmen der Budgetberatungen noch unterhalten.

Mit diesem Bericht und den ergänzenden Angaben zu den absehbaren finanziellen Folgen betrachtet die KBIK das Postulat als erfüllt und beantragt Ihnen deshalb, der Vorlage 4971 und damit der Abschreibung des Postulates zuzustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Res Marti (Grüne, Zürich): Alle Fraktionen sind sich einig, dass die Forderungen des Postulates erfüllt sind, und natürlich stimmen wir der Abschreibung zu. Man kann sich aber schon fragen, ob es diese Aufstockung wirklich braucht oder ob man nicht eigentlich mal die grundsätzlichen Probleme der Gesundheitsexpansion angehen sollte. Auf der andern Seite könnte man aber genauso gut argumentieren, dass, solange diese Probleme noch nicht behoben sind und wir Jahr

für Jahr von den ausländischen Ausbildungen schmarnotzen, die Anzahl der Studierenden oder die Anzahl der Ausbildungsplätze nicht noch weiter erhöhen sollten. Diese Diskussion sollte auch nach der Abschreibung dieses Postulates weiter stattfinden.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Die FDP erkennt die Bereitschaft, wieder vermehrt unsere benötigten Ärzte und Ärztinnen selber auszubilden. Der Kanton Zürich hat die Studienplätze bereits per 2013 um 60 erhöht. Es wurde und wird also gehandelt und wir befürworten es, dass das Postulat als erledigt abgeschrieben wird. Danke.

Mattea Meyer (SP, Winterthur): In der Ausbildung der Ärztinnen und Ärzte offenbart sich die fragwürdige Widersprüchlichkeit der aktuellen Politik des Sparens. Wie in keinem anderen Studienfach wird die Anzahl Studienplätze für Medizinerinnen und Mediziner mit einem Numerus clausus künstlich und politisch gewollt beschränkt. Denn das Medizinstudium ist mit Abstand eines der teuersten Studienfächer der Universität Zürich. Dieselben Parteien, die an der Uni sparen wollen, beklagen danach, dass in unseren Spitälern nur noch Hochdeutsch gesprochen werde. Nun, die Rechnung ist relativ einfach: Wenn wir gesund sein wollen und eine gute Behandlung verlangen, dann sind wir auf gut ausgebildetes Personal angewiesen, seien dies Ärzte oder sei es Pflegepersonal. Massnahmen gegen den Ärztemangel sind unausweichlich, es ist erfreulich, dass gesamtschweizerisch Einigkeit darüber herrscht, die Anzahl Studienplätze in Humanmedizin mittelfristig zu erhöhen. Die SP begrüsst es, dass der Regierungsrat auf diese Worte auch Taten folgen lässt und es 60 neue Studienplätze im Jahr 2013 geben wird. Die Freude darüber darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass diese Massnahme ein kleiner Schritt in die richtige Richtung ist. Es fehlen jährlich rund 5000 Gesundheitsfachleute in der ganzen Schweiz. Die Gesellschaft wird immer älter, Gesundheits- und Pflegedienstleistungen werden vermehrt benötigt. Die Nachfrage nach Personal ist gross und wird zunehmen. So warnt der Bundesrat in seinem Masterplan «Bildung Pflegeberufe» vor einem personellen Engpass in den nächsten Jahren, wenn die Anzahl Ausbildungsplätze nicht markant gesteigert werden kann. Die SP stimmt der Abschreibung zu. Wir werden uns aber auch in Zukunft dafür einsetzen, dass die Anzahl Ausbildungsplätze im Gesundheitsbereich erhöht wird, trotz Kostenfolge soll ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU nimmt mit Genugtuung Kenntnis, dass Stefan Dollenmeier mit seinem Postulat die Regierung zu einem derart raschen Vorgehen veranlassen konnte. Wir stellen fest, dass die Anzahl Studienplätze für Humanmedizin inzwischen über das verlangte Mass erhöht wurde. Damit kann der Mangel an einheimischen Ärzten reduziert werden. Es genügt aber noch nicht, um den Ärztebedarf aus eigenen Quellen zu decken, es sind weitere Anstrengungen nötig. Wir danken der Regierung für das rasche Handeln und hoffen natürlich, dass die Regierung auch unseren anderen Anliegen mit einem derartigen Eifer entsprechen wird. Der Abschreibung stimmen wir natürlich zu. Danke.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Der Regierungsrat ist der Forderung nach einer mittelfristigen Erhöhung der Studienplätze für Humanmedizin rasch und vollständig nachgekommen. Da die Erhöhung um 20 Prozent in Übereinstimmung mit dem Bundesamt für Gesundheitswesen erfolgte, dem Departement des Innern und mit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren, gibt es in den Augen der Grünliberalen keine Vorbehalte für die Abschreibung dieses Postulates.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Mehr Studienplätze wurden geschaffen, das Postulat ist erfüllt. Seien wir uns jedoch der demografischen Entwicklung bewusst, die Nachfrage wird weiterhin den Bedarf an Ärztinnen und Ärzten wachsen lassen. Der Begriff «Ärztmangel» ist in aller Munde. Vielleicht zur Versachlichung der Diskussion folgende Zahlen: Der Ärztemangel ist auch subjektiv beeinflusst. Die Zahl der Ärzte in der Schweiz hat in den letzten zehn, fünfzehn Jahren zugenommen, auch der Ärzte, die in der Grundversorgung tätig sind. Und die Schweiz weist weiterhin die höchste Dichte an praktizierenden Ärzten in Europa aus und auch gegenüber den USA. Folgende Zahlen: Die Schweiz steht mit 3,9 Personen, Ärztinnen und Ärzten, pro tausend Einwohner an der Spitze. Österreich: 3,8. Italien: 3,7. Deutschland: 3,5. Also alle, die aus Deutschland zu uns kommen, sorgen dafür, dass dort die Ärztedichte sogar noch ein bisschen kleiner wird. Frankreich: 3,4. Und die USA weisen 2,4 Ärzte pro 1000 Einwohner aus. Der Kanton Zürich, kann ich Ihnen versichern, liegt deutlich über dem Schweizer Schnitt. Im Kanton Zürich also von Ärztemangel zu sprechen, ist eine subjektive Wahrnehmung. Lassen Sie

mich noch Folgendes beifügen: Seit dem Jahr 2004 absolvierten mehr Frauen das Medizinstudium als Männer. Heute ist die Zahl ungefähr bei 65 Prozent Absolventinnen und 35 Prozent Absolventen. In meinem Beruf als Pharmazeut habe ich das schon seit Jahrzehnten so erlebt, was jetzt auch beim Medizinstudium eintrifft: die Feminisierung im Gesundheitswesen. Das ist durchwegs positiv, jedoch haben wir vom Effizienzfaktor der Ausgebildeten gegenüber ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Ratspräsident Bruno Walliser: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das Postulat 116/2011 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Integration des Velofahrens in den Lehrplan 21

Postulat von Roland Munz (SP, Zürich) und Marcel Burlet (SP, Regensdorf) vom 29. November 2010

KR-Nr. 349/2010, RRB-Nr. 302/16. März 2011 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut: Der Regierungsrat wird gebeten, im Rahmen der Erarbeitung des Lehrplans 21 dafür zu sorgen, dass unter den Lernzielen im Bereich Sport und Bewegung jeweils altersentsprechende Ziele und Kompetenzen fürs Velofahren festgelegt werden.

Begründung:

Die statistischen Erhebungen des Bundes zeigen, dass sich immer weniger Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg und in der Freizeit mit dem Fahrrad fortbewegen. Dies ist einerseits sicher auf die mangelnde Verkehrssicherheit (Radwege, sichere Kreuzungen usw.) sowie teilweise verbesserte Angebote des öffentlichen Verkehrs zurückzuführen, doch zeigen Studien auch, dass Jahr für Jahr mehr Kinder und Jugendliche nicht in der Lage sind, einigermassen sicher Velo zu fahren. Das belegt neben Schweizer Erfahrungswerten auch eine vor Kurzem veröffentlichte Studie der Unfallforschung der Deutschen

Versicherer, die entsprechende Defizite systematisch aufweist (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft eV., Psychomotorische Defizite von Kindern im Grundschulalter und ihre Auswirkungen auf die Radfahr-Ausbildung, Berlin 2009).

Aus Sicht der Präventionspolitik und der entsprechenden Bewegungsförderung, aus Gründen des Sicherheitsschutzes von Schülerinnen und Schülern sowie aus verkehrs- und umweltpolitischen Erwägungen liegt ein öffentliches Interesse vor, dass Kinder und Jugendliche ab der Mittelstufe mit den verschiedenen Voraussetzungen des Radfahrens im Alltagsverkehr vertraut werden. Es gibt in der Schweiz zwar heute schon zahlreiche schulische und ausserschulische Angebote, doch variieren diese von Kanton zu Kanton und teilweise von Gemeinde zu Gemeinde erheblich. Der Lehrplan 21 sollte deshalb im Rahmen seiner Zielsetzungen zu psychomotorischen Fertigkeiten, die insbesondere über den Sportunterricht vermittelt werden, auch altersstufenkonforme Zielsetzungen zum Umgang mit dem Velo im Alltag beinhalten. Die Arbeiten dazu können sich dabei auf die in Zusammenarbeit mit den kantonalen Sportämtern und dem Bundesamt für Sport ausgearbeiteten Ziele im Westschweizer Lehrplan stützen, der ab dem Herbst 2011 in allen Klassen der obligatorischen Schule in der französischsprachigen Schweiz eingeführt wird.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Am Projekt für einen gemeinsamen Lehrplan für die Deutschschweiz (Lehrplan 21) beteiligen sich alle 21 Deutschschweizer Kantone. Sie lösen damit die in Art. 62 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (SR 101) festgelegte Verpflichtung ein, die Ziele der obligatorischen Schule zu harmonisieren. Die Arbeiten zum Lehrplan 21 erfolgen auf den Grundlagen, welche die Plenarversammlung der deutschsprachigen Regionen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) am 18. März 2010 verabschiedet hat.

Im Oktober 2010 haben sechs Fachbereichsteams damit begonnen, die Lehrplaninhalte für die Bereiche Sprachen; Mathematik; Natur, Mensch, Gesellschaft; Gestalten; Musik; Bewegung und Sport auszuarbeiten. Diese Teams, die zur Hälfte aus Lehrpersonen sowie aus Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktikern bestehen, setzen sich vertieft mit den jeweiligen Lehrplaninhalten auseinander und nehmen im

Rahmen einer Gesamtschau eine entsprechende Gewichtung vor. Es ist deshalb weder zielführend noch angezeigt, in dieser Phase einzelne Teilaspekte eines Lehrplanbereichs in besonderer Weise hervorzuheben.

Es ist vorgesehen, im Frühling 2013 eine Konsultation zum Lehrplan 21 durchzuführen. Dazu werden die Kantone, die Lehrerorganisationen, die Organisationen der Sekundarstufe II und der Berufsbildung, die schulnahen Partnerorganisationen sowie weitere interessierte Kreise zur Stellungnahme eingeladen. In diesem Rahmen können die verschiedenen Interessengruppen ihre Anliegen direkt geltend machen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 349/2010 nicht zu überweisen.

Roland Munz (SP, Zürich): Unser Postulat wünscht aufgezeigt zu bekommen, wie das Radfahren innerhalb des Lehrplans 21 so aufgenommen werden kann, damit möglichst alle Volksschülerinnen und Volksschüler eine fachgerechte Einweisung ins Velofahren bekommen können. Ich verzichte darauf, jene Aspekte unserer Forderung, welche bereits in der Postulatsbegründung stehen, vorzulesen und will stattdessen ein paar ergänzende Punkte beleuchten.

Wenn es in der Politik um Verkehrsbussen geht, könnte man denken, alle Autofahrenden hätten ständig allerart Regeln zu brechen, so laut sind die Klagen über die drohende Bussenbelastung. Beobachtet man dann den Verkehr an einem belebten Knoten, muss man feststellen, dass Menschen in einem gespannten Verhältnis zu Verkehrsregeln stehen. Velofahrer ignorieren Rotlichter, Motorradfahrerinnen überholen rechts, Autos werden illegal auf Radstreifen abgestellt. Und beobachtet man, wie Mitglieder dieses Rates ohne auf den vortrittsberechtigten Fahrradverkehr auf das Limmatquai hinauslatschen, könnte man leicht den Eindruck bekommen, es stünde ganz allgemein ziemlich bedenklich um die Verkehrskompetenz. Zum Glück wird in der Schule bereits Verkehrsunterricht erteilt. Allerdings beschränkt sich dieser in vielen Gemeinden darauf, das Überleben als Fussgängerin, als Fussgänger zu sichern. Niveau und Umfang des Vermittelten weisen riesige Unterschiede auf im Gemeindevergleich.

Anders als das Lenken anderer Verkehrsmittel ist das Radfahren bereits den Kindern grundsätzlich gestattet. Weil die nachhaltigen

Lernerfolge auch in der Kindheit gemacht werden, weil in der Volksschule alle Menschen erreicht werden können, weil über die bereits bestehenden Verkehrsunterrichts-Infrastrukturen die Grundlagen bestehen, um eine Ausweitung des Verkehrsunterrichts über das korrekte Verhalten als Fussverkehrsteilnehmender hinaus vorzunehmen, und weil auf Kantonsgebiet bereits einige Verkehrsgärten mit zur Nutzung bereitstehenden Fahrrädern bestehen, wo sicher das korrekte Radfahren trainiert werden kann, darum lassen sich die mit unserem Postulat aufgestellten Forderungen leicht in Schritte umsetzen, damit künftig alle Heranwachsenden auch erste kompetente Unterweisungen als Teilnehmende im Strassenverkehr bekommen können. Davon profitieren die Kinder in Bezug auf die Bewegungsförderung, davon profitieren die Kinder auch, wenn sie später in ihrem Leben das Führen eines anderen Verkehrsmittels erlernen möchten. In der Kindheit kompetent vermittelte Fähigkeiten können als Erwachsene abgerufen oder zumindest einfacher reaktiviert werden. Und von so kompetenteren Verkehrsteilnehmenden profitiert schliesslich die ganze Gesellschaft, insbesondere wenn immer mehr Menschen immer mehr Mobilitätsbedürfnisse auf gleichbleibendem Raum befriedigen wollen, was immer höhere Anforderungen an alle mit sich bringt.

Wir wollen nicht verschweigen, dass wir mit der Umsetzung des Postulates auch einen Werbeeffect für das Fahrrad als Verkehrsmittel erwarten. Dies ist jedoch eine allseits erwünschte Nebenwirkung. Die Kantonsfläche ist begrenzt. Immer mehr Leute wollen immer mehr verkehren, man könnte darum in der Zukunft mehr Verbote erlassen müssen oder man könnte vermehrt auf weniger Raum beanspruchende Verkehrsmittel zugreifen, was aber von allen individuell einen persönlich verantwortungsvolleren Umgang mit Verkehrsfläche bedingt. Erlernen alle nur in jungen Jahren das sichere und korrekte Radfahren, trauen sie sich auch später im Leben, das Velo gezielt zu nutzen für Fahrten, für die das raumsparende Velo das geeignetste Verkehrsmittel ist. Aus Sicht der Präventionspolitik und der entsprechenden Bewegungsförderung, aus Gründen des Sicherheitsschutzes von Schülerinnen und Schülern sowie aus verkehrs- und umweltpolitischen Erwägungen liegt ein öffentliches Interesse vor, dass Kinder und Jugendliche mit den Voraussetzungen des Radfahrens vertraut werden. Wir sind nicht bei Gotthelf stehen geblieben, wie wir das heute schon gehört haben. Es ist unsere Aufgabe, darauf hinzuweisen, wenn wir den Eindruck haben, ein Element ginge in einem Erneue-

rungsprozess, wie der Erarbeitung des Lehrplans 21, etwas vergessen. Damit wird nicht ein Teilaspekt in besonderer Weise hervorgehoben, wie die Regierung moniert, sondern wir beobachten die Arbeiten am Lehrplan aufmerksam und wollen lediglich einen anhaltend vernachlässigten Teilaspekt ausgleichen. Wollen wir also die Verkehrskompetenz für alle erhöhen, wollen wir die Sicherheit im Strassenverkehr verbessern, wollen wir es ernst meinen mit der Bewegungsförderung im Alltag, wollen wir allen Menschen Zugang zur Freiheit der Fahrradnutzung geben und wollen wir, dass sich alle Verkehrsteilnehmenden – in unserem Postulat explizit die Radfahrenden – künftig kompetenter und getreu den Verkehrsvorschriften verkehren können, dann überweisen Sie zusammen mit der SP-Fraktion unser Postulat. Ich danke Ihnen.

Walter Isliker (SVP, Zürich): Die SVP lehnt dieses Postulat ab. Warum? Würde man das Velofahren im Lehrplan 21 verankern, dann müssten die Gemeinden eigene Velos zu Schulungszwecken anschaffen. Denn wenn die Schüler ihre eigenen Velos zum Velofahrunterricht mitnehmen würden, dann müsste man sie zuerst auf die Verkehrssicherheit überprüfen lassen. Diese Überprüfung kann ja der Lehrer nicht selber übernehmen, sondern dies müsste ein schulinterner Velomechaniker machen. Also wäre die Schule gezwungen, einen eigenen oder den Ortsvelomechaniker anzustellen. Denn man stelle sich vor, der Lehrer oder – bei grösseren Schulhäusern – ein externer Verkehrsinstruktor schult die jeweilige Klasse im Radfahren, dann hat erste Priorität, dass das Velo verkehrstauglich ist. Auch möchte ich nicht die Lehrperson sein, die zum Beispiel mit einer zweiten Sekundarklasse auf dem öffentlichen Strassennetz eine Lernvelotour zu unternehmen hat. Bei einer Klasse von circa 20 bis 24 Schülern müsste sie mindestens noch ein bis zwei Velotouren-Helfer dabei haben, sonst wäre das viel zu gefährlich, mit dieser Klasse diese Aufgabe zu lösen. Ich nehme auch nicht an, dass Kollege Marcel Burlet dies befürwortet. Das kann ich mir schwer vorstellen, obschon er auf der Liste ist.

Bei uns in der Stadt Zürich übernehmen dies die Verkehrsinstrukturen der Polizei. Aber auch diese Spezialisten müssen aufgestockt werden. Nein, das Velofahren, das Lernen von Velofahren gehört immer noch in den Privatbereich der jeweiligen Familie. Das Familienoberhaupt oder die Oberhäupter sind besorgt für die Velofahrausbildung ihrer

Sprösslinge. In den grösseren Gemeinden werden durch Verkehrsstrukturen an schulfreien Tagen, Samstag oder Mittwochnachmittag, sogenannte freiwillige Veloprüfungen angeboten. Nach unserem Dafürhalten genügt das vollauf. Aus diesen Gründen ist dieses Postulat nicht zu überweisen.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Erinnern Sie sich noch an Ihren ersten Velofahrversuch ohne Stützräder? Oder Ihre ersten Fahrversuche auf der Strasse? Ich kann mich noch gut an den Velofahrkurs an unserer Schule erinnern. In einem eigens dafür eingerichteten Verkehrsgarten wurden alle Mittelstufenschüler zur Verkehrstauglichkeit unterrichtet. Das war vor 40 Jahren. Und ich weiss noch genau, wie meine Söhne sich über ihre bestandene Veloprüfung freuten und damit eine Freiheit erlangten. Sie durften ab dann mit dem Velo zur Schule und gehörten nun zu den Grossen. Und Herr Isliker, Entschuldigung, heute besitzt praktisch jedes Kind ein Velo und die Schulen sind eingerichtet für solche Velokurse. Früh übt sich also, wer ein sicherer Velofahrer werden will. Deshalb sollten alle Schüler ab dem Mittelstufenalter das Velofahren altersstufengerecht in der Schule innerhalb des Sportunterrichts erlernen müssen. Es gibt zwar bereits zahlreiche schulische und ausserschulische Angebote, Sie haben recht, Herr Isliker, doch reicht es heute einfach nicht mehr aus, einmal in neun Schuljahren in einem Verkehrsgarten ein paar Runden zu ziehen. Unser Verkehrssystem ist komplex. In der Stadt kann man gut beobachten, wie Velofahrer manchmal schlichtweg im Umgang mit dem Verkehr überfordert sind. Das Velofahren nimmt kontinuierlich zu. Es ist modern, mit dem Velo zur Arbeit oder zur Schule zu fahren. Wir Grünen begrüssen das sehr, und nicht nur aus umweltpolitischen Gründen, sondern auch der Gesundheit zuliebe. Aus Sicht der Bewegungsförderung macht es durchaus Sinn, wenn im Lehrplan 21 neben den Zielsetzungen zu psychomotorischen Fertigkeiten auch der Umgang mit dem Velo im Alltag festgehalten wird. Wir fordern daher die Regierung auf, sich in der EDK dafür einzusetzen. Falls das Anliegen im Lehrplan 21 keinen Platz findet, muss das bewährte System des Kantons Zürich auf jeden Fall weiter aufrechterhalten bleiben. Die Grüne Fraktion unterstützt mehrheitlich aus Sicht der Präventionspolitik dieses Postulat, tun Sie dies mit uns. Danke.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Sie können getrost sein, im Entwurf des Lehrplans 21 steht im Bereich «Sport» bei den Minimalanforderungen, ich zitiere: «Schülerinnen und Schüler können in einer geschützten sicheren Umgebung auf Rollgeräten fahren, zum Beispiel Rollwagen, Trottinett.» Dann steht weiter bei den Minimalanforderungen: «Die Schülerinnen und Schüler können sicher mit dem Fahrrad auf der Strasse fahren, zum Beispiel einhändig, mit kontrolliertem Tempo, Blick zurück.» Und weiter steht: «Sie können auf einem Rollgerät situationsangepasst sich fortbewegen, zum Beispiel Inline-Skates, Rollbrett und Fahrrad.» Also mit diesen Punkten bei den Minimalanforderungen im Bereich «Sport» sind die Anliegen aus meiner Sicht mehr als erfüllt und das Postulat wird somit hinfällig. Ich denke auch, dass diese Punkte, die ich erwähnt habe, auch nicht so umstritten sein werden im Bereich der sportlichen Ausbildung im Lehrplan 21. Wir brauchen nicht noch ein zusätzliches Postulat. Die BDP wird das Postulat nicht unterstützen.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Eigentlich hätte man dieses Postulat – es ist ja auch ein Relikt aus früherer Zeit – zurückziehen können, weil ja jetzt die Konsultation des Lehrplans läuft. Das ist übrigens auch erwähnt im Bericht des Regierungsrates mit ablehnender Haltung. Ich bin erstaunt, wofür wir jetzt neu diesen Lehrplan 21 nutzen sollen, um all die Interessen im präventiven Bereich, im Umgang, was die Schülerinnen und Schüler fürs Leben lernen sollen. Ich denke, der Lehrplan ist gut aufgebaut, wir haben es vorhin gehört mit den Mindestkompetenzen. Ich finde diese schon relativ hoch definiert als Mindestkompetenzen im Bereich von fahrzeugähnlichen Geräten; die sind ja meistens relativ gefährlich. Ich finde es toll, wenn man sich dafür einsetzt, dass man im Bereich «Velofahren» etwas machen könnte. Dann kann man das ja jetzt im Konsultationsverfahren oder in diesem Vernehmlassungsverfahren einbringen. Aber es sind nicht alle Interessen vertreten, sonst könnten wir jetzt 20 Postulate einreichen, weil überall noch irgendwelche Sachen kommen. Ich finde zum Beispiel das Zähneputzen im Präventivbereich unglaublich wichtig. Es käme mir nie in den Sinn, auch wenn man das in der Schule macht, das jetzt noch speziell im Lehrplan 21 zu verankern. Ich habe es zumindest als Mindestanforderung noch nicht gefunden: dass man heute kreist und nicht mehr schiebt mit der Zahnbürste. Auch wäre es vielleicht noch spannend, im Bereich von Piercing-Stechen die Kosten im Gesund-

heitswesen auch noch einzubringen, weil das ja präventiv sein könnte, zu wissen, wie man damit umgeht. Also betrachten wir doch den Lehrplan 21 wirklich als das, was er ist: nämlich die Bildung in der Schweiz zu planen. Explizit noch das Velofahren als Fach oder was auch immer einzubringen, finde ich wirklich daneben. Daher lehnen wir sowieso klar ab. Danke.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Die Grünliberalen unterstützen dieses Postulat nicht, weil bei der Erarbeitung des Lehrplans 21 in jedem Bereich eine gründliche Auseinandersetzung mit den Lernzielen geschehen ist und im Rahmen einer Gesamtschau eine entsprechende Gewichtung der Lernziele vorgenommen worden ist. So ist es nicht die Aufgabe des Regierungsrates, sich jetzt noch für einzelne spezielle Lernziele oder einzelne Bereiche in der EDK einzusetzen. Dazu läuft jetzt die Vernehmlassung. Und falls jemand findet, das Velofahren sei noch nicht genügend berücksichtigt, so kann er sein Anliegen im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens einbringen.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Über die Bedeutung des Velofahrens im Lehrplan 21 wurde jetzt bereits diverse Male diskutiert und auch festgehalten, dass es ja bereits darin steht. Wenn ich dem Postulanten in seiner Begründung zugehört habe, hatte ich eher den Eindruck, dass es hier darum geht, eine flächendeckende Velofahrschule im Kanton Zürich einzuführen, welche während der Schulzeit dann durch die Schule angeboten wird und wo die Kinder dann das sichere Velofahren lernen sollen. Das ist nicht möglich und die Schule leistet bereits heute einen ergänzenden Beitrag dazu. Dazu gibt es auch einen Bildungsratsbeschluss vom Oktober 2000, in dem festgehalten ist, was die Ziele sind, und es braucht keinen weiteren Ausbau in diesem Bereich. Auch aus diesen Gründen wird die FDP das vorliegende Postulat als überflüssig nicht unterstützen.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Beim Velofahren gilt das auch: Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr. Ich rede hier als Direktbetroffener, Walter Isliker hat mich ja direkt angesprochen, ich hätte mich aber auch sonst zu Wort gemeldet. Sie wissen doch alle, ich sehe es bei uns an den Veloparkplätzen beim Oberstufenschulhaus in Regensdorf, dass die Parkplätze immer gleich viele sind. Früher

hatten wir ein Problem, heute werden die Jugendlichen mit dem Auto zur Schule gefahren, wir haben genügend Veloparkplätze für die Schülerinnen und Schüler. Und genau darum geht es hier ja auch. Es ist ja hanebüchen, wenn jemand feststellt – ich nenne jetzt den Namen nicht –, dass man das nicht machen könne, weil die Schulen dann Velos anschaffen müssen. Das stimmt so nicht. Wir wollen, dass das auch mit unserer postulierten Verkehrspolitik zu tun hat im Richtplan. Wir wollen ja das Velo massiv fördern. Und da müssen wir wirklich bei den Jungen anfangen, bei den Schulkindern. Und wenn die Eltern sagen, sie hätten Angst, dass ihre Kinder nicht sicher zur Schule kommen, dann hat das auch damit zu tun, dass diese Kinder und Jugendlichen eben schlecht Velo fahren. Ich merke das an der eigenen Schulklasse. Früher konnten wir regelmässig Ausflüge machen. Heute ist schon nach 500 Metern der erste Reifen platt und zwei Schülerinnen sind vom Velo gefallen, weil sie wirklich nicht mehr so mobil sind auf dem Velo; man hat ja heute auch andere Fahrzeuge. Von daher ist bei uns dieses Postulat in der richtigen Hand. Was ich einfach komisch finde, ist, dass der Regierungsrat so kurz antwortet. Noch nie hat man mit so wenigen Zeilen so viel gesagt, dass man dagegen ist. Wir wollen die Kinder – jetzt da wir überall Velowege haben, wäre es ja schade –, wir wollen die Kinder und Jugendlichen auf den Veloweg bringen. Das ist auch die Politik der Schulhäuser, das sollte forciert werden. Und wenn Sie das fördern wollen, dann müssen Sie mehr tun als das mickrige Sätzlein im Lehrplan. Dann gehört da eigentlich wie im Richtplan ein Extra-Kapitel rein. Unterstützen Sie diesen Vorstoss.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Liebe Postulanten, die heutige Debatte hätte man ganz kurz halten können. Man hätte mit Genugtuung feststellen können, dass die gute Idee im Lehrplan 21 schon enthalten ist, und dann hätte man das Postulat zurückziehen können. Wir werden es deshalb auch nicht unterstützen.

Res Marti (Grüne, Zürich): Ja, als Ko-Präsident von «Pro Velo Kanton Zürich» kann ich es nicht unterlassen, kurz auf die Voten der SVP zu replizieren. Sie können schon sagen, dass das Velofahren in den privaten Bereich gehört, dann dürfen Sie sich aber nie mehr, wirklich nie mehr darüber beklagen, wenn sich die Velofahrer nicht an die Regeln halten, wenn sie nicht ausgebildet sind darin (*Heiterkeit*). Tut mir leid. Und wenn Sie sagen, dass Lehrpersonen nicht auf die Strasse

können mit ihrer Klasse, weil es zu gefährlich ist, dann müssen wir uns schon fragen, wie es steht um die Infrastruktur im Kanton Zürich. Nichtsdestotrotz, ich werde dieses Postulat nicht unterstützen, weil es wenig Sinn macht, ein Postulat zu unterstützen, das bereits erfüllt ist.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Stefan Hunger hat erläutert, was im Lehrplan 21 zur Kompetenz im Umgang mit Fahrzeugen auf Rädern steht. Velofahren gehört auch dazu. Velofahren als Lernziel eignet sich grundsätzlich sehr gut in diesem neuen, auf Kompetenzen orientierten Lehrplan, sie können nämlich unschwer festgestellt werden. Aber wie bereits mehrfach gesagt wurde: Der Lehrplan 21 befindet sich derzeit in Konsultation. Sie wurde im Juli 2013 eröffnet und läuft noch bis Ende Jahr. Auch die politischen Parteien in diesem Kanton wurden zur Stellungnahme eingeladen. Der Bildungsrat wird die Stellungnahmen in seinem Bericht zuhanden der D-EDK (*Deutschsweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz*) entsprechend würdigen und berücksichtigen und sich gegebenenfalls auch zu diesem Thema äussern. Ich möchte Sie einfach an dieser Stelle auch daran erinnern, dass am Ende dieses Prozesses der Bildungsrat zuständig ist für den Beschluss über die Einführung eines neuen Lehrplans. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Antrag der Regierung folgen und das Postulat nicht überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 110 : 46 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), das Postulat 349/2010 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Jorge Serra, Winterthur

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben:
«Gesuch um Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts.

Ich trete auf den 21. Oktober 2013 oder auf den Zeitpunkt der geregelten Nachfolge aus dem Kantonsrat zurück und ersuche hiermit um Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts.

Freundliche Grüsse, Jorge Serra.»

Ratspräsident Bruno Walliser: Jorge Serra ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraph 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall.

Der Rücktritt spätestens auf den 21. Oktober 2013 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Groteske Blüten des Jugendstrafvollzugs**
Interpellation *Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)*
- **Nationale Kampagne für mehr Sicherheit für Strassenarbeiter**
Anfrage *Yves Senn (SVP, Winterthur)*
- **Feuerwerk und öffentliche Gelder**
Anfrage *Yves Senn (SVP, Winterthur)*
- **Waldentwicklungsplan und Jagd**
Anfrage *Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)*
- **Fehlende Auflagen im Baubewilligungsverfahren in Bezug auf die Wiederverwendung von abgetragenen Oberböden bei Bauten und Anlagen**
Anfrage *Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)*
- **Zukunft des Pendlerabzugs bei den Staatssteuern**
Anfrage *Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen)*
- **Bankrat Roth und Bankdirektor R.**
Anfrage *Roland Scheck (SVP, Zürich)*

8210

- **Vorgehen der Jugendanwaltschaft im Fall Carlos**
Anfrage *Silvia Steiner (CVP, Zürich)*

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Zürich, den 2. September 2013

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am
9. September 2013.